

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

64. Sitzung
19. Februar 2026

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.53 Uhr
Vorsitz: June Tomiak (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende June Tomiak: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2473
Gesetz zur Sicherung der Kleingartenflächen Berlin | 0253
UK(f)
StadtWohn* |
| b) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2822
Gesetz zum Erhalt von Kleingartenanlagen auf
landeseigenen Flächen in Berlin
(Kleingartenflächensicherungsgesetz – KgFSG) | 0277
UK(f)
StadtWohn* |

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Krafzcyk, Frau Wünnecke und Frau Griephan anwesend, alle von der SenMVKU, außerdem Frau Profé und Frau Rießelmann der Sen-Stadt. – Vielen Dank, dass Sie uns heute für alle Fragen, die wir haben könnten, zur Verfügung stehen! – Wir führen zu TOP 3 heute eine Anhörung durch. Als Anzuhörende begrüße ich ganz herzlich Herrn Thorsten Fritz vom Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V., Frau Victoria Geis vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. und Frau Marja Rottlieb-Schega von der Stiftung Naturschutz. – Schön, dass Sie die Zeit gefunden haben, hier zu sein und uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen! Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung auf der Webseite geben wird. Ich darf feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Ich sehe Nicken. Sehr schön, vielen Dank! – Wünscht der Ausschuss die Anfertigung eines Wortprotokolls? – Das habe ich mir gedacht, dann verfahren wir auch so.

Zu TOP 3 a liegt die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 19. Januar 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen Linke bei Enthaltung der Grünen die Ablehnung des Antrags. Ebenso liegt zu TOP 3 b die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 19. Januar 2026 vor. Darin empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich mit CDU, SPD und Grünen gegen AfD bei Enthaltung von den Linken die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung –. Möchte die antragsstellende Fraktion Die Linke den Antrag zu TOP 3 a begründen? – Das ist der Fall. – Herr Dr. Efler, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich sehr auf die heutige Anhörung, dass Sie uns mit Ihrer Expertise hier bereichern können. Ich will noch einmal kurz unseren Gesetzesentwurf begründen: Wir sind seit Jahrzehnten Freundinnen und Freunde des Kleingartenwesens und von Kleingartenanlagen. Die Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, auch für die Artenvielfalt, aber auch soziale Funktionen für Menschen ohne Eigenheim und ohne ausreichenden Zugang zu Grünflächen kann man nicht hoch genug hängen. Auf der anderen Seite haben wir eine Bedrohungslage für Kleingärten in Berlin. Wir haben Zehntausende von Parzellen in den letzten Jahrzehnten verloren. Wir haben die Sorge, dass dieser Trend so weiter geht, wenn wir nicht wirklich massive Schutzmaßnahmen ergrei-

fen. Wenn man sich mal den Kleingartenentwicklungsplan anschaut, dann gibt es unterschiedlichste Kategorien von Kleingartenanlagen, wo die Gefahr einer Bedrohung da ist, sei es aus Gründen, dass die Deutsche Bahn AG Dinge bebauen will, sei es, dass Eigenheime gebaut werden sollen, oder auch andere Bauprojekte vorangetrieben werden. Wir sind insgesamt darauf gekommen, dass circa 13 000 Parzellen in Berlin durchaus gefährdet sind.

Von daher – und da sind wir uns im Hause erfreulich einig – ist ein Schutz für Kleingartenanlagen und -flächen nötig, und wir sind der Auffassung, dass das beste Instrument für einen Schutz ein Gesetz ist. Auch da haben wir mittlerweile hier im Haus eine große Übereinstimmung. Jetzt müssen wir darüber sprechen, wie das Gesetz ausgestaltet wird. Dazu liegen verschiedene Vorschläge vor. Unser Vorschlag – nur ganz kurz – sieht vor, sowohl landeseigene Kleingartenflächen als auch private Kleingartenflächen zu schützen. Wir wollen das Ganze durch eine planungsrechtliche Sicherung schaffen. Wir geben den gesetzlichen Auftrag, den Flächennutzungsplan zu ändern und auch Bebauungspläne festzusetzen, die den Schutz der Kleingartenflächen vorsehen. Was uns aber auch wichtig ist: Wir haben auch Regelungen zur Anforderung an eine zukünftige kleingärtnerische Nutzung unter Nachhaltigkeitsaspekten und auch eine Öffnung von Kleingartenanlagen zur Stadtgesellschaft vorgesehen, außerdem institutionelle Regelungen, die auch eine Beteiligung des Kleingartenwesens und Einbindung der Bevölkerung vorsehen – auch das halten wir für nötig –, zum Beispiel durch einen Landesklingartenbeirat und die Weiterentwicklung des Kleingartenentwicklungsplans zu einem Stadtentwicklungsplan Kleingärten.

Abschließend will ich noch sagen, weil relativ klar ist, wie die Koalition mit unserem Gesetzesentwurf umgehen wird, dass wir eine Reihe von Änderungsanträgen zum Gesetzesentwurf des Senats stellen werden, und zwar werden wir uns dabei auf die Punkte unseres Gesetzesentwurf konzentrieren, die auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes als unbedenklich beschrieben hat. Das wird ja nicht heute der Fall sein, weil wir heute nur die Anhörung haben, noch keine verbindliche Abstimmung am Ende machen werden. Das werden wir dann in den nächsten Wochen den Fraktionen zur Verfügung stellen und freuen uns jetzt aber auf eine schöne Anhörung und dann hoffentlich auf ein schönes Gesetz!

Vorsitzende June Tomiak: Dann hat der Senat das Wort zur Begründung der Vorlage zu TOP 3 b. Möchten Sie das wahrnehmen? – Frau Bonde, Sie haben das Wort.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr gerne! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist ein großartiger Tag, denn mit diesem Gesetzesentwurf ist dieser Koalition etwas gelungen, was bislang nicht gelungen ist. Insofern, glaube ich, sehen Sie es uns allen an, dass wir wirklich Freude im Gesicht haben. Ich möchte dabei den anderen Fraktionen gar nicht absprechen, dass sie das gleiche Ziel immer verfolgt haben, aber sie haben es nicht erreicht. Wir werden es jetzt erreichen, zum Schutze der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Berlin.

Mit dem Kleingartenflächensicherungsgesetz wird ein zentrales Ziel verfolgt, nämlich der bestmögliche Schutz der Berliner Kleingärten auf landeseigenen Flächen. In Berlin gibt es 70 500 Kleingärten, davon befinden sich fast 57 000 auf landeseigenen Grundstücken. Das entspricht einer Fläche von mehr als 2 300 Hektar. Keine Metropole weltweit verfügt über eine vergleichbar hoher Zahl privat nutzbarer Kleingärten im direkten Einzugsbereich der Innenstadt. Das hat sicherlich auch historische Gründe. Diese Anlagen sind für die stetig

wachsende Stadtbevölkerung von unschätzbarem Wert. Die Erhaltung dieses unschätzbaren Wertes ist uns so wichtig, denn sie bieten Erholung, Stärken den sozialen Zusammenhalt und sind zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil des Berliner Freiraumverbunds. Für Biotop- und Artenschutz, für den Naturhaushalt und für das Stadtbild leisten sie einen wichtigen Beitrag.

Gleichzeitig stehen Kleingartenflächen in einer wachsenden Stadt immer auch im Spannungsfeld mit anderen berechtigten Bedarfen, etwa Wohnraum, Mobilität oder gewerblicher Entwicklung. Genau deshalb wurde in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 festgeschrieben, den Bestand der Kleingärten durch ein eigenes Flächensicherungsgesetz zu schützen. Heute ist der Tag, an dem diese Richtlinien in diesem Ausschuss umgesetzt werden.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin für dieses Gesetz ist gegeben, und das ist der Unterschied zum Vorschlag, der von der Fraktion Die Linke eingereicht worden ist. Das möchte ich kurz begründen, warum das aus Sicht des Senats so ist. Für Ihren Gesetzesentwurf fehlt dem Land Berlin die notwendige Gesetzgebungskompetenz. Die geplante bauplanungsrechtliche Sicherung der Kleingartenflächen betrifft das Bodenrecht und fällt damit in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes. Auch das Kleingartenrecht selbst ist durch den Bundesgesetzgeber, jedenfalls, was private Kleingärten anbelangt, abschließend geregelt. Insofern konnten wir auch nur die im öffentlichen Eigentum stehenden Kleingärten sichern, weil dem Land Berlin schlicht die Gesetzgebungskompetenz für die privaten Kleingartenanlagen fehlt.

Das Gesetz, das jetzt vorgelegt wird, regelt zunächst einmal nicht, was ein Kleingarten, eine Kleingartenanlage oder eine kleingärtnerische Nutzung ist, sondern sein Anwendungsbereich setzt das Bestehen von Kleingärten und Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bereits voraus. Es gibt eine gesetzliche Regelung, deswegen brauchten wir hier die Definition nicht mehr aufzunehmen. Es regelt vielmehr die Willensbildung, Zuständigkeiten und Verfahren des Landes in Bezug auf seine eigenen Flächen. Berlin verpflichtet sich damit selbst, den Status von Kleingartenanlagen auf landeseigenen Grundstücken dauerhaft zu erhalten, soweit dies nach Bundesrecht möglich ist. Künftig gilt: Eine Inanspruchnahme landeseigener Kleingartenflächen ist nur noch mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses möglich und ausschließlich in klar definierten Ausnahmefällen, etwa für bezahlbaren Wohnraum, soziale Infrastruktur oder Infrastruktur im Interesse der örtlichen Gemeinschaft. Selbst dann dürfen aber Anlagen nur aufgegeben werden, wenn gleichgroße Ersatzflächen im Einzugsbereich bereitgestellt werden. Zudem werden die Kleingartenorganisationen und der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. verbindlich beteiligt. Damit wird erstmals verbindlich sichergestellt, dass der landeseigene Kleingartenbestand dauerhaft erhalten bleibt. Es ist ein starkes Signal für den Schutz des Berliner Grüns und ein klarer politischer Erfolg. Da wiederhole ich mich gerne noch einmal. An der Stelle möchte ich ganz herzlich allen Beteiligten danken. Ich habe Sie gerade schon aufgeführt: den Kleingartenorganisationen und der Landesverband Berlin der Kleingartenfreunde e. V., aber insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Senatsverwaltungen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, und die nenne ich an erster Stelle, weil sie die befreundete Senatsverwaltung ist, und auch dem großen Einsatz auch in meiner Verwaltung und auch dem guten Miteinander in der Koalition, um dieses Ziel, das wir heute feiern können, auch zu erreichen, ganz herzlichen Dank! – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Zu TOP 3 b liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor. Dieser ist Ihnen am 18. Februar 2026 durch das Ausschussbüro per E-Mail übermittelt worden. Möchten die antragsstellenden Fraktionen der CDU und/oder der SPD diesen begründen? Wer startet? – Herr Freymark!

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Senatorin Bonde! Den Dank, den Sie hier an alle gerichtet haben, möchte ich explizit unterstützen, übrigens auch an die Opposition gerichtet. Ich hatte schon immer den Eindruck, dass versucht wird, im Sinne der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu denken, und dann ist es, glaube ich, gelungen, was über Jahre anderen nicht gelungen ist, ohne das bewerten zu wollen, dass wir mit fünf Paragraphen einen sehr komplexen Sachverhalt sehr überschaubar, aber klar regeln können. Das ist schon etwas Besonderes, weil das größte Vorurteil gegenüber Politik ja ist, dass man es eben nicht hinbekommt, dass man nur quatscht und so weiter. Dass für jede Lösung vorangestellt sein muss, dass man alle Argumente abgewogen und gut miteinander diskutiert hat, ist wichtig. Der Senat hat einen Entwurf eingebracht, wo es, glaube ich, kein Geheimnis ist, dass schon eine sehr rege Beteiligung stattgefunden hat. Ich will das auch loben, dass auch Teile der Anzuhörenden schon sehr frühzeitig eingebunden waren, was ich auch sehr wichtig fand, und was, glaube ich, auch von Beteiligten auch sehr positiv bewertet wurde, weil die Argumente wirklich eingeflossen sind.

Weil ich den Änderungsantrag begründe, liebe Frau Vorsitzende – das weiß ich –, will ich darauf verweisen, dass wir in den letzten Tagen und Wochen noch einmal darüber nachgedacht haben, ob wir im Senatsentwurf noch ein, zwei Dinge besser machen können. Das ist sehr überschaubar, aber wir haben noch zwei Dinge gefunden, wo wir eine Konkretisierung des Gesetzes machen wollen, und wo wir sicherstellen wollen, dass Kleingartenparzellen und -flächen wirklich nur dann aufgelöst werden, im Übrigen mit Ausgleich, wenn Zwecke vorliegen, die dieser – ich sage mal – ortsüblichen Fläche dienlich sind, also nicht für Autobahn XY, sage ich mal ein bisschen polemisch, sondern tatsächlich etwas sehr Außergewöhnliches an dem Ort der Bebauung vorgesehen wird. Das findet sich hier in Satz 2 Absatz 2. Das kann jeder noch einmal nachlesen. Ich bitte um Verzeihung, dass das erst gestern herumgeschickt wurde, weil unser Ziel natürlich ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, so etwas auch rechtzeitig zu bewerten.

Das ist vielleicht mein letzter Punkt, Frau Vorsitzende. Wenn es Vorschläge für eine Gesetzesänderung bei uns gibt, lieber Herr Dr. Efler, dann wären die schon wichtig, dass wir die heute kennen, gerne auch in der Bewertung durch unsere Anzuhörenden, denn wenn dann in der letzten Lesung, wo das Gesetz beschlossen wird, diese Änderungsanträge noch einmal eine vertiefte Debatte bekommen sollen, dann wird es die an der Stelle nicht geben. Das wissen Sie und ich. Deswegen: Vielleicht können Sie das näher ausführen, welche Vorschläge Sie nach diesem langen Prozess noch haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Zur Begründung hat Frau Vierecke das Wort.

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank! – Ich freue mich wirklich sehr und kann mir die Freude im Gesicht nicht verkneifen, weil das wirklich ein langer Weg war, und ich mich sehr freue, dass wir das doch geschafft haben. Dafür macht man auch Politik. Ich habe das vom ersten Tag an in dieser Koalition begleitet, und es ist schön jetzt zu sehen, dass die unterschiedlichen Senatsverwaltungen auch zusammengekommen sind. Mein Dank an dieser Stelle an die Men-

schen in den Verwaltungen, die daran gearbeitet haben – ich weiß, dass das nicht immer ganz einfach ist, wenn von der Politik noch dies und das kommt –, auch an Herrn Gaebler und Frau Bonde, aber vor allem an die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die über zehn Jahre und noch länger gekämpft haben! Ich habe das selbst aus der außerparlamentarischen Opposition Kleingarten erleben können. Das ist mir ein Fest, dass wir das heute hier in diesem Ausschuss auf den Weg bringen.

Ich würde sagen, dass wir damit ganz klar sagen, dass die Kleingärten zu Berlin gehören wie der Fernsehturm. Das ist die Aussage, die hinter diesem Gesetz steht, dadurch, dass wir dieses Gesetz so eng begleiten konnten, auch mit dem Kleingartenverband. Jetzt sehe ich Herrn Fritz, aber liebe Grüße auf diesem Weg an Herrn Schoppa, der das auch maßgeblich begleitet und da draußen bei uns, mit uns gekämpft hat. Wir haben ein einfaches Gesetz gemacht, eines, das auch jeder lesen kann. Ich lade wirklich ein, sich dieses Gesetz, die wenigen Paragraphen einmal anzuschauen. Das sind keine zwei Seiten, damit man auch versteht, was ein Gesetzgeber machen muss, um Politik wahr werden zu lassen, und das tut es. Wir haben 80 Prozent der Kleingärten in Berlin gesichert. Mein Anspruch ist schon, dass wir auch noch eine Lösung für die anderen finden; die gibt es zum Beispiel schon über Flächennutzungspläne und über Bebauungspläne, in denen man festschreibt, dass auch private Anlagen geschützt sind. Das muss das Ziel sein, aber wir haben das gemacht, was möglich ist, und ich glaube, dass das gut ist. Davon bin ich sehr überzeugt.

Die Änderungen, die wir haben, sind insofern kleine. Klar, man kann immer noch wollen, dass mehr passiert, das wollen wir auch, vielleicht nicht immer im gleichen Maße, dass man noch mehr Schutz und noch weniger Ausnahmen hat, aber wir sind auch in einer Zeit, wo diese Stadt extrem wächst. In dieser Zeit das Signal zu senden, dass die landeseigenen Kleingärten mit einem eigenen Gesetz geschützt sind, ein Gesetz war auch die Anforderung der Kleingärtner, ist ein super Signal. Die eine Formulierung der Änderungsanträge ist „zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes“, also eine wirklich formale, und die andere ist die Bestimmung, dass diese Ausnahmen wirklich nur für den lokalen Raum gelten. Ich glaube, dass das eine Verbesserung ist, ein weitgehenderer Schutz, den wir auf den Weg gebracht haben, und ich freue mich, dass es zu einer Einigung kam. Insofern vielen Dank an alle, die gekämpft haben! Das ist jetzt die vorletzte Stufe, und dann hoffe ich auf eine Debatte dazu im nächsten Plenum, und dann kommt unser Gesetz hoffentlich auf den Weg, so es denn heute die Zustimmung bekommt, wovon ich erst einmal ausgehe. Ich freue mich!

Vorsitzende June Tomiak: Dann kommen wir nun zu den Anzuhörenden und möchte Ihnen das Wort erteilen. Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahmen nach Möglichkeit auf fünf Minuten pro Person zu begrenzen. – [Zuruf] – Es gab ein Problem bei der Absprache. Der Senat hat noch eine Stellungnahme und eine Präsentation vorbereitet. Deshalb würde ich jetzt bitten, dass wir das als Erstes machen und das auf die Bildschirme übertragen. – Dann erteile ich das Wort an Herrn Staatssekretär Kraus.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Vielen Dank! – Entschuldigung, wir haben eine ganz kurze Präsentation für die wesentlichen Punkte vorbereitet, die wir gerne zeigen würden. Ich übergebe dafür an Frau Griephan, die maßgeblich mit allen Kolleginnen und Kollegen der beiden Verwaltungen das entwickelt, betreut und begleitet hat. – Vielen Dank!

Yvonne Griephan (SenMVKU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Einführung des TOP 3 b möchte ich Ihnen kurz die wesentlichen Daten und Fakten zum Berliner Kleingartenbestand darlegen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Berlin verfügt über insgesamt 70 500 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 2 880 Hektar, die dem Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes unterliegen. Davon sind 80 Prozent landeseigen. In Zahlen bedeutet dies, dass 56 793 Kleingärten mit einer Fläche von 2 305 Hektar im Eigentum des Landes Berlin liegen. Die übrigen 13 707 Kleingärten befinden sich demnach auf privaten Flächen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

64 Prozent dieser privaten Flächen wiederum, also 8 805 Kleingärten, gelten im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung als gesichert. Neben den 17 Prozent der Flächen der Bahnlandwirtschaft können aktuell 19 Prozent aufgrund ihrer planungsrechtlichen Einordnung für eine andere als die kleingärtnerische Nutzung in Anspruch genommen werden. Für die Sicherung dieser insgesamt 4 884 privaten Kleingärten besitzt das Land Berlin jedoch keine Gesetzgebungskompetenz.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Aufgrund der vielfältigen Diskussionen der letzten Jahre zum zahlenmäßigen Verlust von Berlins Kleingärten sehen Sie hier eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Kleingärten seit 1990.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Berlin hat in 35 Jahren 13 333 Kleingärten, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, verloren, wobei 53 Prozent dieser ehemaligen Parzellen, insgesamt 7 000, in sogenannte Erholungsanlagen umgewandelt worden sind. Diese sind somit für die Stadt Berlin als grüne Freiräume erhalten geblieben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Nun zur Schutzwirkung des angestrebten Kleingartenflächensicherungsgesetzes. Diesem werden alle landeseigenen Kleingartenflächen unterliegen. Das bedeutet – ich wiederhole das noch einmal, damit man mal eine Vorstellung hat –, dass das 2 305 Hektar mit 56 793 Kleingärten sind, wovon bereits 88 Prozent planungsrechtlich gesichert sind. Die verbleibenden 12 Prozent der Kleingartenflächen können aktuell aufgrund ihrer planungsrechtlichen Einordnung für eine andere bauliche oder sonstige Nutzung in Anspruch genommen werden. Wie von Frau Senatorin Bonde dargelegt, ist eine Inanspruchnahme gemäß dem vorliegenden Kleingartenflächensicherungsgesetz aber nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU): Vielen Dank! – Diese Zahlen zeigen, wie dringend notwendig das Gesetz ist. Deshalb ist es jetzt gut und richtig und der richtige Zeitpunkt. Auch wenn wir schon viele Flächen verloren haben, die in anderer Form zwar auch als Grünflächen vorhanden sind, unterstreicht das noch einmal, wie wichtig das auch dieser mögliche Beschluss und dieses Gesetzinitiative ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Dann kommen wir jetzt zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. – Ich möchte Ihnen gerne das Wort erteilen und würde Sie bitten, auf fünf Minuten zu achten, wenn das möglich ist. Sie werden im Anschluss an die Aussprache die Möglichkeit haben, die Fragen der Abgeordneten, die sicherlich auch zahlreich kommen werden, zu beantworten. Als Allererstes würde ich das Wort an Herrn Fritz übergeben.

Thorsten Fritz (Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tomiak! Sehr geehrte Frau Senatorin Bonde! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kraus! Verehrte Abgeordnete und Mitglieder des Umweltausschusses und Mitarbeiter der Senatsverwaltung! Auch wir freuen uns, und ich darf vorneweg erst einmal schöne Grüße von Herrn Schoppa – das muss sein – bestellen, der leider Gottes heute nicht hier sein kann. Das fällt ihm selbst am schwersten, aber er hat einen kleinen Eingriff.

Nach fast zehn Jahren intensiver Diskussionen und gemeinsamer Arbeit ist es nun so weit. Berlin verpflichtet sich mit diesem Gesetzentwurf selbst, seine Kleingartenflächen zu sichern und zu schützen. Nach unserem Kenntnisstand ist unsere Stadt damit die erste Metropole Deutschland, die ein solches Leuchtturmprojekt auf den Weg bringt. Das ist ein großer Erfolg, und zwar nicht nur für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Kleingärten sind Orte der Erholung, der Begegnung, der Umweltbildung und des praktischen Naturschutzes. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. möchte sich deshalb ausdrücklich bedanken, und zwar bei allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses und bei allen Beteiligten, die diesen Weg über viele Jahre begleitet haben, unabhängig von ihrer politischen Verortung. Viele haben ihre Ideen, ihre Vorschläge und auch kritische Hinweise eingebracht. Nicht jeder Entwurf war erfolgreich, aber jeder einzelne war Teil eines wichtigen Lern- und Erkenntnisprozesses, für die Politik ebenso wie für unseren Verband. Wir freuen uns sehr, dass sich zahlreiche Anregungen aus unserer Anhörung im Jahr 2023 im heutigen Gesetzentwurf wiederfinden.

Eine der zentralen Fragen auf diesem Weg war, wie weit die Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin reicht. Denn gut gemeinte Regelungen helfen niemandem, wenn sie am Ende vor Gericht keinen Bestand haben. Soweit wir den vorliegenden Gesetzentwurf prüfen konnten, greift er entweder nicht in bestehendes Bundesrecht ein oder stellt legitime Selbstverpflichtungen des Landes Berlin im Umgang mit seinem Eigentum dar. Besonders wichtig ist uns auch der klare Geltungsbereich des Gesetzes. Ausnahmslos alle landeseigenen Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen werden erfasst. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, neue Anlagen unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Das ist ein starkes Signal für die Zukunft. Natürlich hätten wir uns auch im Interesse von unseren rund 14 000 Nutzerinnen und Nutzern eine bessere Absicherung für Kleingärten auf privaten Flächen gewünscht, aber wir akzeptieren, dass hier verfassungsrechtliche Grenzen bestehen. Die Suche nach Lösungen sollte deshalb eine Aufgabe der kommenden Wahlperiode sein.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die klare Orientierung am Bundeskleingartengesetz. Kleingärtnerische Nutzung bedeutet nicht erwerbsmäßiges Gärtnern für den Eigenbedarf und zur Erholung. Wir wollen Kleingärten, keine Wochenendsiedlung. Und wir möchten, dass Obst und Gemüse möglichst nach ökologischen Gesichtspunkten angebaut werden. Dafür braucht es weiterhin Information und Aufklärung. Gleichzeitig sind auch Kleingartenanlagen öffentliche Erholungsräume. Deshalb haben wir uns in den letzten 15 Jahren konsequent für ihre Öffnung eingesetzt und werden diesen Weg weitergehen.

Lassen Sie mich nun zu dem Kern des Gesetzes kommen. Wir wissen, dass dieser Punkt des Gesetzes heiß umstritten ist: die grundsätzliche Bereitstellung von Ersatzflächen in gleicher Größe und zeitgleich mit einer eventuellen Inanspruchnahme von Kleingartenflächen. Diese Regelung soll jeden, der Flächen in Anspruch nehmen will, schon bei den ersten Ideen zwingen, über Ersatzflächen oder besser über Investitionsalternativstandorte nachzudenken. Für uns ist das das Herzstück des Gesetzes. Ohne diese Regelung wäre ein eigenes Kleingartenflächensicherungsgesetz nicht notwendig.

Weitergehend regen wir an, darüber nachzudenken, ob es wirklich Ausnahmen für die Beteiligung des Abgeordnetenhauses geben muss, wie gegenwärtig für Flächen bis 0,5 Hektar vorgesehen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Formulierung zu den Ausnahmeregelungen. Wir verstehen, dass es im Einzelfall nach Abwägung auch schmerzliche Entscheidungen gegen bestehende Kleingartenflächen geben kann. Wir wollen aber eine klare und transparente Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit, um dort die Ausnahmetatbestände einzuhalten.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die stärkere Beteiligung des Abgeordnetenhauses. Künftige Entscheidungen werden dadurch klarer, transparenter und nachvollziehbarer. Bei möglichen Ausnahmen und Eingriffen wünschen wir uns vor allem eines: klare Begründungen, eine vollständige Transparenz für die Öffentlichkeit. Denn nur so entsteht Vertrauen. Ebenso wichtig ist die Anhörung der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer über ihre Vereinsvorstände und über uns, den Landesverband. Bei sehr kritischen Eingriffen und besonders weitreichenden Entscheidungen sollte aus unserer Sicht auch der zuständige Ausschuss eine Anhörung durchführen. Deswegen regen wir an, auch dafür im Gesetz eine entsprechende Formulierung zu finden. Selbstverständlich halten wir es für notwendig, dass die für das Kleingartenwesen zuständige Senatsverwaltung in alle Verfahren verbindlich beteiligt wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf ist ein großer und ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Berliner Kleingärten. Er schafft Verlässlichkeit, Transparenz und eine echte Perspektive. Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben, und wir stehen selbstverständlich gern für Fragen zur Verfügung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank, Herr Fritz! – Dann haben Sie das Wort, Frau Geis.

Victoria Geis (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Zunächst einmal möchte ich mich auch herzlich dafür bedanken, dass wir die Chance erhalten, uns heute zu diesem Thema zu äußern. Wir als Verband Deutscher Grundstücksnutzer – VDBG – vertreten die Interessen von Eigentümern, Siedlern, Pächtern, Mietern und Kleingärtnern, die ihre Grundstücke selbst nutzen. Mit rund

400 Mitgliedsvereinen und über 100 000 Mitgliedern begrüßen wir das Gesetz zur Sicherung der Kleingartenflächen für Berlin ausdrücklich.

Auch wenn die Bedeutung der Kleingärten hier allen bekannt ist, möchte ich Sie an dieser Stelle auch noch einmal hervorheben. Denn Kleingärten sind weit mehr als reine Rückzugsorte. Als Teil der städtischen Grünflächen lockern sie dichte Bebauung auf, sorgen für frische Luft und schaffen grüne Räume für alle Generationen. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klima und Umweltschutz sowie zur körperlichen und seelischen Gesundheit. Damit wird deutlich, wie groß der Nutzen von Kleingärten ist. Für uns sind vor allem die sozialen Aspekte besonders wichtig. Kleingärten geben gerade Mieterinnen und Mietern in städtischen Ballungsräumen Raum für Erholung und Selbstverwirklichung und das unabhängig vom Einkommen oder vom Alter. Mit ihrem gemeinschaftlichen Charakter verbinden Kleingärten Menschen unterschiedlichster Herkunft, schaffen Begegnung und fördern den Zusammenhalt. Genau das muss aus unserer Sicht auch Beachtung finden. So tragen Kleingärten zur grünen Stadtentwicklung bei und stärken das gesellschaftliche Miteinander. Werte, die wir als VDBG unterstützen.

Wer diese Werte nun ernst nimmt, muss sie auch rechtlich entsprechend verankern. Deshalb begrüßen wir das Gesetz zur Sicherung der landeseigenen Kleingartenflächen in Berlin. Uns ist es besonders wichtig, dass auch künftig nicht landeseigene Flächen konsequent durch Bebauungspläne abgesichert werden, auch wenn wir wissen, dass dies mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Uns geht es auch ausdrücklich nicht darum, dass jede Kleingartenanlage um jeden Preis festgeschrieben wird, wenn übergeordnete Interessen dominieren. Wir unterstützen daher, dass Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen nur unter engen Voraussetzungen aufgegeben werden dürfen, nämlich dann, wenn gleich große Ersatzflächen zur Verfügung stehen, und wenn ein überwiegend öffentliches Interesse wie beispielsweise bezahlbarer Wohnraum oder notwendige soziale und gemeinschaftliche Infrastruktur dies rechtfertigt. Daher begrüßen wir den Ansatz des Gesetzes, geeignete Ersatzflächen bereitzustellen. Im gleichen Zug möchte ich gerne auch positiv aus dem Gesetzentwurf hervorheben, dass die Ersatzflächen möglichst im Einzugsbereich der betroffenen Kleingartenanlage liegen sollen, um gewachsene soziale Strukturen erhalten zu können. Wir gehen dabei davon aus, dass die Ersatzflächen vor Inanspruchnahme der Kleingartenflächen zur Verfügung stehen. Sicherheitshalber könnte dieser Punkt mit ins Gesetz aufgenommen werden.

Ein wichtiger Punkt ist für uns dabei auch die Größe der Flächen. Umso weniger können wir es nachvollziehen, warum die im Bundeskleingartengesetz vorgesehene Obergrenze von bis zu 400 Quadratmeter nicht vollständig ausgeschöpft wird. Unsere Beratungen zeigen uns immer wieder deutlich, wie wichtig genügend Platz für familiäre Bedürfnisse ist. Denn Familien brauchen Platz. Kinder brauchen Raum zum Spielen, zum Entdecken und zum Wachsen. Der Anbau von Obst und Gemüse ist natürlich weit mehr als eine reine Freizeitbeschäftigung. Er ist eine wertvolle Gelegenheit, Kindern den Zugang zur Natur zu eröffnen und ihnen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu vermitteln. Deshalb fordern wir, in das verabschiedete Gesetz eine Mindestgröße von 350 Quadratmetern aufzunehmen.

Ein weiteres uns wichtiges Anliegen ist der parlamentarische Vorbehalt bei der Aufgabe von Kleingartenflächen. Es ist richtig und auch wichtig, dass dafür grundsätzlich die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erforderlich ist. Ebenso begrüßen wir ausdrücklich die verbindliche

Anhörung der organisierten Vertreterinnen und Vertretern von Kleingärten bei der Aufgabe von Kleingartenflächen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank! – Dann hat Frau Rottleb-Schega das Wort.

Marja Rottleb-Schega (Stiftung Naturschutz): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete und Mitarbeiter der Senatsverwaltung! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen. Die Stiftung Naturschutz Berlin setzt sich seit 1982 für den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in unserer Stadt ein. Unsere Mission ist es, Berlin als lebenswerte grüne Metropole mit intakten Ökosystemen, die Tieren, Pflanzen und Menschen gleichermaßen zugutekommen, zu erhalten. Ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Förderung der urbanen Biodiversität durch die Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen und Verbänden. Besonders wichtige Partner und Bausteine dabei sind die Berliner Kleingartenanlagen.

Kleingartenanlagen spielen eine herausragende Rolle für die Stadt Berlin. Die über 70 000 Kleingärten – das haben wir ja schon gehört –, nehmen etwa 3 Prozent der Landesfläche ein, so viel wie alle Berliner Naturschutzgebiete zusammen. Damit ist der Anteil größer als in jeder vergleichbaren Metropole. Sie weisen eine hohe Artenvielfalt auf, verbessern das Mikroklima und fungieren als wichtige Trittsteinbiotope im Biotopverbund für viele Arten. Kleingärten sind damit nicht nur Orte der Erholung und des sozialen Austauschs, sondern auch bedeutende Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie wichtige Elemente der grünen Infrastruktur Berlins. Ein besonders eindrückliches Beispiel aus unserer Arbeit für die Bedeutung der Kleingärten liefert die Kleingartenanlage Falkenhöhe Nord in Lichterfelde. Dort konnten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Jahr 2022 die Rotbauchunke nachweisen. Eine vom Aussterben bedrohte und europarechtlich geschützte Art, ein Gartenteich bildete hier den letzten Rückzugsraum in einer ansonsten trockengefallenen Umgebung. Solche Funde verdeutlichen uns, welche wichtige Rolle Kleingärten für den Artenschutz in der Stadt spielen können. Natürlich konnten wir in unserem Artenfinderportal noch viele weitere Arten in Kleingartenanlagen verzeichnen.

Um diese Potenziale besser zu erkennen und zu stärken, arbeitet die Stiftung Naturschutz Berlin eng mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde zusammen. Seit Oktober 2025 besteht das Kooperationsprojekt „Mehr Arten im Garten“, gefördert durch die Lotto-Stiftung Berlin. Ziel ist es, Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater zu schulen und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und Klimaanpassung beispielhaft in ausgewählten Anlagen umzusetzen. Aber auch in vergangenen gemeinsamen Projekten konnten wir viel bewirken. Ein Beispiel ist die Erfassung von Wildbienen durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In sieben Kleingartenanlagen konnten wir im Jahr 2020 insgesamt 80 Wildbienen Arten nachweisen, darunter 13 Prozent seltene Arten, wie etwa die Vierbindige Furchenbiene. Den lateinischen Namen erspare ich Ihnen jetzt mal. Diese Ergebnisse sind ermutigend, zeigen aber auch, dass weitere Potenziale vorhanden sind.

Zudem konnten wir auf den Flächen der Kleingartenanlagen zahlreiche Bildungsangebote wie unseren BANU-Artenkenntniskurs anbieten und praktisch begleiten. Wir haben Amphibienlaichgewässer und zahlreiche Zauneidechsenhabitate angelegt und andere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Ich denke, das verdeutlicht ganz anschaulich, wel-

chen Wert die Anlagen auch für die Umweltbildung und für den Auftrag der Stiftung Naturschutz haben. Aus unserer Sicht sind Kleingartenanlagen unverzichtbare Bestandteile der Berliner Stadtnatur. Sie sind Rückzugsräume für zahlreiche, teilweise gefährdete Arten, wichtige Elemente, Biotopverbund und klimatische Ausgleichsflächen.

Wir verfügen über eine einzigartige Flächenkulisse, welche auch in verschiedenen zentralen strategischen Dokumenten des Landes Berlins verankert ist. In der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ werden sie als wertvolle Orte des Wissensaustausch, des nachhaltigen Gärtnerns und der Biodiversitätsförderung hervorgehoben. Der Stadtentwicklungsplan Klima sieht Kleingärten zudem als wichtige Flächen im klimatischen Entlastungssystem der Stadt. Im Berlin Urban Nature Pact hat sich Berlin verpflichtet, die Nettoflächen an kleinen Gemeinschaftsflächen zu erhalten und Programme zur biodiversitätsfördernden Pflege auszubauen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass es mit den geplanten gesetzlichen Regelungen ein Instrument gibt, das den grundsätzlichen Erhalt dieser Flächen sichert. Ein solcher rechtlicher Rahmen schafft Planungssicherheit und unterstreicht die Bedeutung der Kleingärten für Stadtklima, Biodiversität und Lebensqualität. Gleichzeitig möchten wir anregen, mögliche Ausnahmen von dieser Regelung sehr gewissenhaft und im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Insbesondere bei der Entscheidung über eine möglichen Aufgabe der Flächen halten wir es für wichtig, die naturschutzfachliche Bedeutung der betroffenen Anlagen umfassend zu bewerten und auch mögliche Ersatzflächen frühzeitig auf ihren ökologischen Wert hin zu prüfen, damit die Belange des Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden können. Anschließend möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die Einladung bedanken und für die Möglichkeit, unsere Perspektive hier einbringen zu dürfen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich stehe Ihnen gern für Fragen zur Verfügung! – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Wir kommen nun zur Aussprache. Als Allererstes hat Herr Dr. Taschner das Wort.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zunächst möchte ich meinen Kollegen Julian Schwarze entschuldigen, der als Fachpolitiker bei uns das Thema betreut, der gerne heute dabei gewesen wäre, aber leider krankheitsbedingt ausfällt. Ich weiß aber, dass er zumindest online diese Sitzung verfolgt und damit auch die Anhörungen und damit auch Ihre Argumentationen. Wie Herr Efler schon eingangs in seiner Begründung gesagt hat, eint uns ein Ziel hier durchaus. Das ist, dass wir wirklich alle eine Form des Schutzes der Kleingärten herbeiführen wollen. So ist es auch für uns Grüne ganz klar: Kleingärten gehören erhalten. Wir wollen sie klimaresilient gestalten und auch besser schützen. Zugleich wollen wir sie für mehr Stadtgesellschaft im Sinne von gemeinschaftlichen Gärtnern, Klimaschutzprojekten oder Umweltbildung öffnen.

Insofern stimmen wir durchaus den Zielen des heute vom Senat vorgelegten Gesetzes zu, sagen aber auch ganz deutlich, dass anders als die Koalition, aber auch der Senat uns gerne glauben machen möchte oder zumindest nach außen verkündet, dass mit dem vorliegenden Gesetz eben kein kompletter Schutz der Kleingärten gewährleistet ist. Sie haben es selbst gesagt, dass es eine Reihe von Ausnahmen gibt, die beschrieben sind, die eben keinen bedingungslosen Schutz darstellen. Wir werden es mal wirklich ganz konkret machen, und das Beispiel Späthsfelde liegt wahrscheinlich schon relativ bald auf unseren Schreibtischen.

Dort plant der Senat, plant Senator Gaebler ein großes Bauprojekt, an dem er auch festhalten will, wie er es im entsprechenden Ausschuss zur Anhörung zu diesem Thema auch gesagt hat. Etwa 300 Kleingärten sollen dafür verschwinden. Der Senator hat selbst gesagt, dass es da noch überhaupt kein Konzept, überhaupt keinen Schutz gibt. Es gibt auch keine Ersatzfläche vor Ort. Da stellt sich schon die Frage – nicht Richtung Senat, sondern in Richtung Koalitionsfraktionen – wie wir damit eigentlich umgehen. Sind damit eigentlich die Pläne von Senator Gaebler, diese Bebauung in Späthsfelde vorzusehen, ad acta gelegt? Würden Sie sich, wenn das Gesetz dann verabschiedet wird, bei der möglichen Abstimmung im Abgeordnetenhaus zu diesem Bauprojekt in Späthsfelde oder für den Schutz der Kleingärten verhalten? Dazu müssen Sie sich jetzt schon bekennen, wenn Sie es mit dem Gesetz wirklich ernst meinen.

Es wurde schon – ich glaube von Ihnen, Frau Geis – die Sache angesprochen, dass es schon eine Sicherungsmöglichkeit über Bebauungspläne gibt. So ist es eigentlich auch im Kleingartenentwicklungsplan vorgesehen. Es ist ein wirksamer Schutz, vielleicht sogar wirksamer als das Gesetz, und würde auch noch stärker private Kleingärten schützen. Darauf haben Sie ja letztendlich auch schon abgehoben.

Deswegen habe ich eine ganze Reihe von Fragen, insbesondere vor allem an den Senat, wie der Senat, die zuständige Senatsverwaltung mit dem Beispiel Späthsfelde gedenkt umzugehen.

Dann wurde in der Anhörung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen von unserer Seite eigentlich auch schon gefragt, für welche Kleingärten denn der Senat eigentlich keinen Schutz vorsieht. Wo sind denn letztendlich Bebauungen geplant? Der Senat hat damals gesagt, ihm liegt keine Liste vor. Das ist schon ein paar Wochen her, dass diese Anhörung war. Ich gehe davon aus, dass die durchaus erwartbare Frage heute im Ausschuss von uns dazu geführt hat, dass der Senat, dass die Senatsverwaltung mittlerweile eine entsprechende Liste angefertigt hat. Auch das, finde ich, muss geklärt werden. Das haben die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner letztendlich so verdient.

Weitere Fragen an den Senat wären zum Beispiel, welche Infrastrukturbedarfe nicht durch Wohnungsbau oder soziale Bedarfe abgedeckt wären, für nur die laut Gesetz eine Aufgabe infrage kommt. Welche Flächen sind das genau, die eben in der Präsentation als die 12 Prozent genannt wurden, die eben nicht geschützt werden können?

An die Anzuhörenden ein paar Fragen: An Herrn Fritz: Wie sehen Sie denn diese Ausnahmeregelungen gerade auch mit Hinblick auf das Beispiel Späthsfelde? Würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass Sie vom Senat erwarten, dass er die Bebauungspläne fallenlässt und diese 300 Kleingärten auch schützt?

Frau Geis! Ich habe schon die Bebauungspläne angesprochen; Sie hatten in Ihrem Statement hingewiesen, dass letztendlich Private geschützt werden. Wäre es nicht auch eine Idee gewesen, statt des Gesetzes das weiter zu verfolgen? Wie würden Sie das bewerten, in Abwägung zwischen dem vorliegenden Gesetz und der Möglichkeit, sowohl landeseigene als auch private über die Bebauungspläne zu schützen?

An Frau Rottlieb-Schega noch die Frage: Das Gesetz sieht vor, wenn ich Wohnungsbau mache, muss ich eine Ersatzfläche schaffen. Sie haben gesagt, dass man den ökologischen Nutzen dieser Ersatzfläche bewerten muss. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass viele Kleingärten mittlerweile schon eine enorm hohe Qualität erreicht haben und es seltene Arten gibt. Da stellt sich doch eigentlich die Frage: Warum Wohnungsbau auf den Kleingärten, um dann eine Fläche zu finden, um die Kleingärten zu verschieben? Sollten wir nicht eigentlich den Wohnungsbau auf die neue Fläche verschieben und den ökologischen Nutzen, der vor Ort in den Kleingärten schon entstanden ist, eigentlich nicht erhalten, als an anderer Stelle wieder einen ökologischen Nutzen, möglicherweise von einem sehr tiefen Niveau aufbauen? Wie würden Sie vor diesem Hintergrund die Regelungen beurteilen? – So viel erst mal von meiner Seite! – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Dann hat das Wort Frau Vierecke.

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen, auch für das klare Statement von Ihnen allen, dass Sie das Gesetz befürworten und auch sehen, dass es über die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hinaus einfach einen Nutzen für die Stadt hat!

Vielleicht an den Kollegen Herrn Taschner: Ich muss es an der Stelle noch mal ganz klar sagen: Der Kleingartenentwicklungsplan, weil Sie den wieder genannt haben, ist kein Schutz für die Kleingärten, deswegen haben wir ein Gesetz gemacht. Das ist der Unterschied. Wir wollten davon wegkommen, dass es ein Enddatum für die Gärten gibt, wo 2030 draufsteht, oder in zwei Jahren dann vielleicht 2035, sondern dass da ein Gesetz steht. Sie kennen die Lage aus Regierungszeiten, aber auch aus der Opposition, wie sie ist. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass auch dieses Gesetz versucht, verschiedene Zielkonflikte irgendwie zusammenzubringen, aber mit wirklich einer hohen Schutzwirkung, die keine andere Fläche in Berlin hat, dass wir wirklich diesen Schutz, diese Befragung des Abgeordnetenhauses enthalten haben, dass wir die Ersatzflächen haben. Man muss einfach sagen, die Fläche, die an landeseigener Kleingartenfläche jetzt da ist, bleibt, und das halte ich auch ökologisch – wir sind hier der Umweltausschuss – für einen ganz wichtigen Punkt, der auch begründet, warum wir das machen, weil der Mehrwert für die Menschen in der ganzen Stadt da ist.

Am Anfang, als wir in die Koalition gestartet sind, gab es schon diese Vorgeschichte. Es gab das Gesetz, das mehr oder weniger mit ganz kleinen Änderungen die Linken noch mal vorgelegt haben, das wir in der Vorregierung zwischen Linken, Grünen und uns als SPD diskutiert haben, auch mit dem Ziel, die Kleingärten zu schützen. Das Problem, warum es nicht gekommen ist, war, weil man es mit Dingen überfrachtet hat, was man noch alles wollte. Die Kleingärten sollen noch, die Kleingärtner sollen noch das machen, und die Kleingärten sollen auch noch ökologisch sein, und sie sollen also – das ist alles richtig. Ich bin die Letzte, die gegen ökologische Kleingärten redet oder gegen alles, was dort stattfinden soll, gegen Öffnung, das ist alles richtig, aber es wird auf einem anderen Blatt Papier diskutiert. Das ist der Charme dieses Gesetzes, dass es erst mal die Flächen, die wir haben, schützt. Dass vielleicht als Diskussion, in die wir auch gerne noch tiefer einsteigen können!

Ich habe trotzdem noch zwei Fragen. An Frau Geis: Sie haben gesagt, 350 Quadratmeter würden Sie sich an Fläche wünschen. Ich muss da auch ein bisschen dagegenstehen. Wir haben eine Realität in den Kleingärten, dass wir eher versuchen, die Flächen mehr zu teilen, weil viele das tatsächlich gar nicht immer schaffen, und weil wir auch ehrlich gesagt finden, das

noch mehr Leute davon profitieren können. Auch 230 Quadratmeter ist eine ordentliche Fläche, und ich glaube auch, in Sachen Fläche, die in einer Stadt endlich ist, muss man auch so ein bisschen schauen, was zu schaffen ist. Daher ist die Frage, woher diese Zielzahl bei Ihnen kommt.

Zum Thema Ersatzflächen an Herrn Fritz: Ich teile das ausdrücklich. Das Gesetz macht natürlich nur Sinn, wenn es bei Aufgabe auch Ersatzflächen gibt. Natürlich ist das primäre Ziel aber, die Flächen zu erhalten. So sehe ich übrigens auch die Diskussion um Späthsfelde. Meiner Meinung nach ist auf dem Gelände genug Platz, um alles zu verwirklichen, also die Kleingärten zu erhalten, und sollten es nicht alle an derselben Stelle sein, dann an anderer Stelle – ich glaube, da wird es diesen Druck auch weiter geben –, aber eben auch um Wohnungsbau zu ermöglichen. Es ist eine wachsende Stadt mit wachsenden Bedürfnissen, das sehen wir ganz klar, aber ich bin auch der Meinung, dass dazu eben auch Gartenflächen, Kleingartenflächen gehören, die selbstverständlich auch in diese Stadt gehören. Deswegen noch mal die Frage auch konkret zu Ersatzflächen: Was das braucht der Gartenverband für den Fall, ich sage jetzt mal, Turnhalle bei einer Schule, dass diese wegfallen? Für mich ist auch ganz klar, dass ich auf die Bagatellgrenze auch hätte verzichten können, aber es ist ein hoher Aufwand auch für die Verwaltung, all diese Prozesse in Gang zu setzen. Das ist auch der Kompromiss, der an dieser Stelle mit allen anderen Zielen, die wir in dieser Stadt auch haben, möglich ist. – Danke schön!

Vorsitzende June Tomiak: Dann hat das Wort Herr Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE): Ganz herzlichen Dank! – Ich will zunächst einmal, bevor ich zu den Fragen komme, noch einmal auf den Senatsentwurf eingehen. Ich habe vorhin unseren Entwurf begründet. Ich glaube, was unstrittig ist, ist, dass der Senatsentwurf auch ein Fortschritt gegenüber dem Status quo ist – ich weiß nicht, ob es unstrittig ist, aber wir sehen es zumindest auch so. Ob es aber der große Wurf ist, ist, glaube ich, zu Recht strittig. Das ist, glaube ich, auch schon aus der einen oder anderen Bemerkungen der Zuhörenden deutlich geworden, dass man da noch mal ganz genau hinsehen kann. Das will ich auch noch mal tun.

Ich glaube, der Schlüssel ist tatsächlich das Thema der Ausnahmeregelung; es ist auch schon angesprochen worden. Aus unserer Sicht hätte man das und sollte man das auch noch deutlich schärfer formulieren. Hier ist nur ein einfaches öffentliches Interesse vorgesehen. Es gibt auch Gesetze, die zum Beispiel ein überragendes öffentliches Interesse vorsehen. Was uns auch Sorgen macht, ist die Ausnahmeregelung der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Ich bin im Stadtentwicklungsausschuss und kann Ihnen sagen, dass der Stadtentwicklungssenator so ziemlich jedes Projekt, wo fünf oder zehn Wohnungen geschaffen werden, für die Versorgung breiter Schichten mit bezahlbarem Wohnraum, für nötig hält, selbst wenn Eigentumswohnungen vorgesehen sind. Das ist wirklich relativ wacklig, und ich glaube, das wird sich dann auch erst in der Praxis erweisen, ob das wirklich zu einem großen Fortschritt führt oder ob nicht dann doch bei bestimmten Projekten gesagt wird: Ja, das dient jetzt einfach da der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Was ich beim Änderungsantrag gesagt immer noch nicht ganz verstanden habe: Der erste Punkt ist formal, aber der zweite Punkt mit der Infrastruktur. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie ernsthaft sagen, wenn zum Beispiel eine Autobahn gebaut wird und Kleingartenanlagen dadurch aufgegeben werden müssten, dass das Gesetz dann das verhindert? Die Frage an

die Koalitionsfraktionen, weil der Änderungsantrag ja von Ihnen ist, wie sich das mit Bundesrecht und Landesrecht verhält, würde ich mal einwerfen. Die A 100 beispielsweise hat in der Vergangenheit durchaus auch Kleingartenanlagen betroffen. Da habe ich doch erhebliche Zweifel, dass das jetzt irgendwie an der Rechtslage etwas Wesentliches ändert.

Dann zum Stichwort Änderungsanträge, das hat Herr Freymark vorhin angesprochen: Sie haben gesagt, dass die heute hätten vorliegen müssen, damit man sie vernünftig hätte bewerten können. Erst einmal haben wir heute auch noch gehört, dass es von den Anzuhörenden Änderungswünsche gibt. Ich kann trotzdem auf ein paar Punkte kurz eingehen, aber wir haben noch nicht alle fertig. Einer ist, dass wir es für sinnvoll halten, einen Landesklingartenbeirat zu schaffen, wo die Verbände des Klingartenwesens, auch Naturschutzverbände und andere vertreten sind und gehört werden sollten. Das andere ist die Aufwertung des Klingartenentwicklungsplans zu einem Stadtentwicklungsplan Klingärten. Das sind beides institutionelle Regelungen, wo definitiv keine juristischen Probleme sind; das sagt auch das WPD-Gutachten. Man kann sich auch überlegen, sich diese Bagatellregelungen von 0,5 Hektar noch einmal anzusehen. Das sind einige der Punkte, wo wir überlegen, Änderungsanträge zu stellen. Im Übrigen ergeben sich Änderungsanträge möglicherweise gerade durch eine Anhörung, weil man sich mit dem Wortprotokoll und den Ausführungen der Anzuhörenden beschäftigt. Wenn Sie es ablehnen wollen, dann lehnen Sie es halt ab, das kann ich Ihnen nicht ausreden, aber Sie sollten es sich formal nicht zu einfach machen, zu sagen, dass wir das heute alles hätten vorlegen müssen.

Frau Bonde! Sie haben auf rechtliche Bedenken gegen unseren Gesetzesentwurf hingewiesen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es die gibt. Es gibt aber auch Gutachten, auf die Sie nicht hingewiesen haben, dass es auch rechtliche Bedenken gegen Ihren Gesetzesentwurf gibt. Ich habe jetzt auch nicht das größte Interesse, das in epischer Breite auszuführen, wie Sie sich vorstellen können, aber trotzdem finde ich, dass wir über einen Punkt sprechen müssen, weil der nun einmal eine zentrale Frage des Gesetzesentwurfs ist, und das ist die Bereitstellung von Ersatzflächen. Da sagt das WPD-Gutachten, dass das Bundeskleingartengesetz abschließend regelt und dass das so nicht geht. Da wäre schon einmal interessant – vielleicht kann auch die Stadtentwicklungsverwaltung dazu etwas sagen –, wie Sie das mit dem Bundeskleingartengesetz in Übereinstimmung bringen wollen.

Dann habe ich eine Reihe von Fragen. Ich fange mit dem Senat an – erste Frage: Wann wird eigentlich der Klingartenentwicklungsplan aktualisiert? Wie werden die Bezirke bei Entscheidungen vom Gesetz, der möglichen Aufgabe von Flächen einbezogen? Dazu steht im Gesetzesentwurf nichts, aber das sind in der Regel Flächen, wo sich Bezirke, Bezirksämter, Bezirksverordnetenversammlungen sich mit auseinandergesetzt haben. Deswegen glauben wir schon, dass man auch die Bezirke in irgendeiner Form beteiligen muss.

Dann – das schließt ein bisschen an das an, was Herr Taschner gesagt hat –: Plant der Senat, was wir für sinnvoll hielten, bei zukünftigen landesweiten Bebauungsplänen auch eine planungsrechtliche Sicherung der Klingartenflächen vorzunehmen, die grob 12 Prozent, die noch nicht gesichert sind? Wir halten es jeweils für sinnvoll, alle Sicherungsmaßnahmen anzuwenden, das heißt sowohl das Gesetz als auch da, wo es geht, der Senat kann bestimmte B-Pläne machen, das planungsrechtlich vorzunehmen.

Dann einige Fragen an die Anzuhörenden – an alle drei, dann muss ich die Frage nicht dreimal stellen –: Halten Sie die Ausnahmeregelungen für treffsicher genug, oder befürchten Sie, dass es hier durchaus im Zweifelsfall für ein bestimmtes Projekt doch Klingartenflächen geopfert werden sollen?

An den Landesverband, Herr Fritz, geht die Frage, was Sie von so einem Landesklingartenbeirat halten, um das auch gesetzlich zu fixieren, und die Bitte auszuführen, welche Probleme Sie mit dieser Bagatellregelung der 0,5 Hektar haben. Sie haben es im Grunde angeführt, vielleicht können Sie es noch einmal ausführen.

Frau Geis! Ich danke erst einmal dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass man private Flächen durchaus schützen kann, nämlich planungsrechtlich. Das ist genau das, was wir wollen, mit dem Umweg, das über das Gesetz zu machen. Wenn dieser Umweg nicht gehen sollte, wäre die Alternative, dass man möglichst viele B-Pläne macht, mit denen man Kleingartenflächen auf privaten Flächen schützt. Auch wir sind, das will ich ganz ehrlich sagen, nicht so ganz von dieser Mindestgröße von 350 Quadratmeter überzeugt, aber ich würde Ihnen noch einmal die Chance geben, das auszuführen, woran sich das orientieren soll, dass Sie eine relativ hohe Marke anlegen.

Dann habe ich nicht ganz verstanden: Sie hatten vorhin einen Vorschlag für eine mögliche Änderung zum Thema Ersatzflächen. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was Sie da ändern möchten. – Danke!

Vorsitzende June Tomiak: Herr Freymark hat das Wort.

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für die Beiträge der Anzuhörenden! Ich stelle fest, dass die drei Anzuhörenden, was den Gesetzesentwurf des Senats und der SPD- und der CDU-Fraktion angeht, deutlich positiver sind als Linke und Grüne. Das ist auch eine Besonderheit, dass die beiden Fraktionen, die sich dasselbe wünschen, aber in der Vergangenheit das nicht hinbekommen haben, aus welchen Gründen auch immer, jetzt bei dem Entwurf, der vorliegt, besonders kritisch sind. Natürlich gibt es im Detail immer Möglichkeiten der Optimierung, da habe ich gar keine Zweifel, deswegen sind Änderungsanträge eine Option. Jetzt ist Herr Dr. Efler nicht dabei, aber ich sage es ihm gerne auch noch einmal persönlich. Ich persönlich habe den Eindruck oder die Wahrnehmung, wenn die Linken und Grünen besonders gerne noch Dinge ändern wollen, heute der richtige Tag gewesen wäre, das vor- und darzustellen. Die Anhörung hat jetzt keine neuen Erkenntnisse in der Frage gebracht, welches Schutzgut da ist und wie wichtig es ist. Das wissen wir alle. Jetzt sind wir bei den Feinheiten.

Natürlich, Herr Fritz, will niemand in die Situation kommen, dass wir bei diesen 0,5 Hektar zu oft in die Versuchung kommen. Das will gar keiner, aber wir wollten auch verhindern, dass das Abgeordnetenhaus sich mit zwei oder drei Parzellen, die sich vielleicht aus welchen Gründen auch immer verschieben müssen, immer im Detail beschäftigen muss. Sie sehen ja heute, welche Debatte etwas auslöst, das im Grunde alle zufrieden stimmt, insbesondere die Betroffenen. Deswegen haben wir uns da gedacht, dass es ein paar Möglichkeiten geben muss. Der Grundsatz aber wird heute in Stein gemeißelt und nächste Woche hoffentlich in ein Gesetz, Frau Vorsitzende, indem wir es auch dringlich übertragen, wenn eine Beschlussfassung erfolgt ist, das will ich schon einmal sagen, dass es keine weitere Verzugszeit gibt, sondern dass wir das nächste Woche gemeinsam im Parlament verabschieden und damit einen richtigen Pflock einrammen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Fritz – und ganz liebe Grüße gehen an alle Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter raus, auch an Herrn Schoppa –, dass Sie gesagt haben, dass das erste

Gesetz in Deutschland ist. Dass Berlin ein positiver Vorreiter sein darf, da werden auch noch andere schmunzeln. Da hört man nicht so oft, und das ist auch mal eine gute Nachricht. Ich sage nicht, dass wir das jetzt alle hier abfeiern müssen, drüben wartet auch kein Sektempfang, aber es ist schon etwas Besonderes, dass das auch so konstruktiv mit all den kritischen Hinweisen, die es im Vorfeld gab, und die es im Nachgang auch geben wird, da habe ich keinen Zweifel dran, gelaufen ist. Trotzdem ist das etwas Besonderes, dass wir das geschafft haben.

Ich habe mir noch kurz das Thema der Quadratmetergröße notiert. Herr Fritz, vielleicht können Sie uns da auch noch einmal helfen. Ich habe gelernt, dass bisher die 400 Quadratmeter in Berlin der Standard sind. Man hat jetzt in Berlin, Frau Geis, eine Abweichung auf 250 Quadratmeter, die Sie kritisch sehen. Ich glaube, jeder, der 400 Quadratmeter haben kann, wird 250 Quadratmeter in der Regel kritisch sehen. Bei meiner Oma, meinem Opa war es irgendwann so, als sie immer älter wurden, dass sie ein bisschen in der Situation waren zu sagen: Jetzt wird es uns zu viel –, und haben die Parzelle auch wieder abgegeben. Es gibt auch Menschen, die vielleicht mit weniger zufrieden sind. Und wir haben in Berlin, und das wissen Sie, andere Zwänge. Wir wollen möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, auch Kleingärten nutzen zu können. Das heißt, die bestehenden schützen, da wird keiner reduziert, aber bei der Neuvergabe mit 250 Quadratmetern zu arbeiten, habe ich auch so verstanden, dass die Gartenfreunde das mittragen, also nicht ganz so kritisch sind wie Sie. Vielleicht können Sie das uns noch einmal kurz ein bisschen beleuchten. Ich verstehe im Grunde, dass es trotzdem weniger Fläche ist, und der eine oder andere wird sagen: Mensch, das ist doch schade! Warum ist das so?

Frau Rottlieb-Schega! Vielen Dank, dass Sie die Rotbauchunke mal mit ins Spiel gebracht haben! Sie wissen, dass die Stiftung Naturschutz eine hohe Wertschätzung bei uns hat. Das Gelände Falkenhöhe Nord ist übrigens in Hohenschönhausen, weil Sie kurz Lichtenrade oder Lichterfelde gesagt haben. Das ist bei uns ein Thema in der Region, weil ich die auch mitvertreten darf.

Vielleicht noch ein letzter Gedanke, weil mir dieser Ausgleich von Kleingartenparzellen und Anlagen auch auf Privatflächen wichtig ist. Wir haben gerade mal im Computer nachgeschaut: Auch bei privaten Flächen ist es meine Erfahrung, und so ist es auch dokumentiert, dass in der Regel für Ausgleich gesorgt wird. Vielleicht können Sie uns helfen, Herr Fritz, Frau Geis, ob es auch Fälle gibt, wo das nicht passiert ist. Vom Senat will ich wissen – Sie haben schon den Kopf geschüttelt, was ich gut fände, wenn immer Ausgleich gefunden wurde. Wenn nicht immer Ausgleich gefunden wurde, wird das Gesetz vielleicht dazu führen, auch wenn es nicht private Flächen betrifft, dass man als Land Berlin mit diesem Gesetz für öffentliche Flächen den Anspruch hat, auch auszuhelfen, wenn auf privaten Flächen gebaut wird und dafür Ersatzlösungen notwendig werden. Ist das denkbar oder ist das schon wieder ein Schritt zu weit, der de facto im Gesetz auch nicht beschrieben ist, aber der hier so ein bisschen als Kritik in die Diskussion eingebracht wurde? – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Dann hat Herr Bertram das Wort.

Alexander Bertram (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite aus noch einmal ganz herzlichen Dank für die interessanten Einblicke an die Anzuhörenden! Es wurde schon mehrmals betont, und ich möchte mich auch noch einmal anschließen, dass wir uns tatsächlich fraktionsübergreifend bei dem Ziel einig sind, die Kleingärten in Berlin zu schüt-

zen. Ich fange auch einmal mit etwas Positivem an. Ich finde den parlamentarischen Vorbehalt, den die Koalition beziehungsweise der Senat in den Gesetzesentwurf geschrieben haben, ein wirklich gutes Mittel, und ich freue mich auch schon auf die entsprechenden Diskussionen im Parlament. Das werden sicherlich nicht wenige sein, denn ich glaube, dass wir uns leider häufiger genau damit befassen müssen.

Wir haben 2022 auch einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, der hoffentlich bald gemeinsam mit den anderen Anträgen beraten wird, der gerade keine Ausnahmeregelung vorsieht. Da gab es verschiedene rechtliche Bedenken, jetzt kam es auch schon durch, es gibt auch rechtliche Bedenken gegen den Entwurf des Senats. Das werden wir sicherlich noch ausführlich diskutieren. Es gibt nun einmal das große Problem, das ist in der Diskussion auch angekommen, dass es diesen großen Zielkonflikt Wohnungsbau auf der einen Seite und das Thema Grün, Freiflächen und Kleingärten erhalten auf der anderen Seite gibt. Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, hat sich der Senat meiner Kenntnis nach zumindest fast immer für den Wohnungsbau und gegen die Kleingärten und Grünflächen entschieden. Das ist von Ihrer Seite aus ja nachvollziehbar. Sie haben im Wohnungsbau nun mal sehr große Ziele ausgegeben, und um diese Ziele erreichen zu können, müssen Sie nun einmal auf die landeseigenen Grundstücke zugreifen, und diese landeseigenen Grundstücke sind sehr oft die Kleingärten, die wir da haben. Ich sehe das sehr kritisch, aber das ist nun mal die Realität in dieser Stadt und wie Sie hier handeln.

Herr Kollege Taschner! Sie haben bereits Späthsfelde angesprochen. 2024 sagte Senator Gaebler noch, dass da wenige Kleingärten zur Erschließung des Grundstücks wegfallen. In der Zwischenzeit sind dort 500 Kleingärten akut gefährdet. Das ist eine ganz schöne Hausnummer. Dort gibt es schlicht und ergreifend keine Ersatzflächen in dieser Größenordnung in der Nähe, es sei denn, dass Sie anfangen wollen, in der Königsheide Bäume abzuholzen, um da Kleingärten zu errichten, aber ich glaube nicht, dass Sie das wirklich wollen.

Das ist eben genau das, was die Bezirke in ihrer Stellungnahme gesagt haben, wenn man sich die Stellungnahme des Rats der Bürgermeister anschaut. Da ist es nun einmal so, dass die Bezirke sehr deutlich darauf hingewiesen haben, dass die Ersatzflächensuche schwierig bis unmöglich – „unmöglich“ haben die Bezirke gesagt – sein werden. Ich fand die Antwort des Senats darauf sehr vielsagend, denn in der Stellungnahme des Senats wird darauf hingewiesen, dass bei § 3 Absatz 4 und der entsprechenden Gesetzesbegründung es sich lediglich um eine Soll-Regelung handelt, welche in begründeten Ausnahmefällen auch Abweichungen von diesen Ersatzflächen im Einzugsbereich auch zulässt. Das ist, wenn der Senat selbst schon sagt: Uns ist das Problem bewusst, und es ist nur eine Soll-Regelung, und irgendwo anders können wir vielleicht Ersatzflächen schaffen –, dann ist das erst einmal ein grundsätzliches Problem, das wir hier haben. Das hilft den Kleingärtnern vor Ort nicht weiter.

Dann wird diese Regelung mit doch sehr unbestimmten Ausnahmeregelungen – zumindest aus unserer Sicht – kombiniert. Es wird von Versorgung breiter Schichten mit bezahlbarem Wohnraum gesprochen. Was sind breite Schichten der Bevölkerung? Was gilt eigentlich als bezahlbarer Wohnraum? Dann wird von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gesprochen – diese Formulierung finde ich auch sehr spannend. Was sind eigentlich Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft? Da würde ich dem Senat die Frage stellen, was genau mit diesen ganzen Punkten ganz konkret gemeint. Das klingt für mich eher wie sehr weiche Formulierungen, wo man sich die Ausnahmeregelung auch schaffen kann. Wir sehen den Ent-

wurf deutlich kritisch, weil er, glaube ich, sehr viele Ausnahmeregelungen in Gesetze gießt und man doch letztlich immer dem Wohnungsbau immer den Vorzug geben wird und die Kleingärten damit unter die Räder kommen. Ich würde mir wünschen, dass der Senat meine Bedenken ausräumt, aber ich befürchte, dass das nicht passieren wird. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Als Nächster hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Herr Bertram, das ist doch hier immer so, dass die Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker sitzen, die sich dann für Fortschritte im umweltpolitischen Bereich loben und auf die Schulter klopfen, teilweise sehr selbstreferenziell, in der Sache aber durchaus begründet. Deswegen stimmen wir Grüne dem Gesetz zu, weil wir auch kleinen Schritten in die richtige Richtung zustimmen werden. Die große Gefahr lauert aber – das wurde hier auch schon benannt – in den Bereichen, wo eben ohne Sinn und Verstand in der Stadt Natur abgeholzt/weggeräumt wird, und da werden auch Kleingärten unter die Räder kommen. Vieles ist schon beschlossene Sache. Ich glaube auch, dass sich die Stadtentwicklungsverwaltung bei Ihnen bedanken, Frau Bonde, um das mal spöttisch auszudrücken, wie viele Ausnahmen Sie zugelassen haben. Trotzdem: Der Grundsatz ist richtig, noch ein für alle Mal, dass es auch Frau Vierecke und Herr Freymark verstehen, dass es hier einen weitgehenden Schutz gibt. Ich will auch noch ein Lob hinzusetzen. Sie haben den Schutz sogar weitergemacht, als es möglicherweise die Verfassung zulässt, siehe das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes.

Da wäre meine erste Frage, warum Sie darauf nicht eingehen? Sie könnten hier auch sagen, dass wir sogar mutiger waren, als der Wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses es uns ermöglicht. Mir kommt es ein bisschen so vor, dass Sie sich damit nicht auseinandergesetzt haben, weil die Feierlaune zwar klar ist, aber die eigentliche Frage auch zum Schutz der Kleingärten, was wir alle wollen, dahinterliegt, ob es eine Konstellation gibt, in der jemand – ich hoffe, es macht niemand – Klagen könnte, und der durchtragende Grund am Ende das wäre, was der Wissenschaftliche Dienst – Herr Efler hat sich darauf bezogen – sagt. Im Prinzip geht es um die Ersatzflächen, die 0,5 Hektar, die Beschaffung von geeigneten Ersatzland, wenn jemand damit materiell durchgreift. Das ist meine erste Frage, an Sie, Frau Senatorin. Können Sie ausschließen, dass es Konstellationen gibt, in denen solche Klagen möglich sind? Wir würden uns das wünschen.

Die zweite Frage: Da sollten Sie – wer feiert, der muss auch arbeiten – Farbe bekennen. Wie sieht es denn mit den Kleingärten in Späthsfelde aus? Wie sieht es mit den Kleingärten aus, die aufgrund des beschlossenen Weiterbaus der A 100 zur Landsberger Allee konkret betroffen sind? Meines Wissens sind es 350 Kleingärten, denen die Abrissbirne droht – Lochow 1, Lochow 2, Kleingartenkolonie Energie [phonet.]. Wie stehen Sie dazu? Gibt es vielleicht Ersatzflächen für die kürzlich vernichteten Kleingärten, die im Zuge des 16. Bauabschnitts vernichtet worden sind? Das sind auch rund 330 Kleingärten. Wie sieht es mit den Kleingärten rund um die Hansastrasse in Weißensee aus? Wie sieht es mit den Kleingärten im Blankenburger Süden aus? Wie sieht es mit den – gut, das sind private – Kleingärten im Bereich Oeynhaus auf privatem Gelände aus? Wie sieht es mit denen aus, die auf der Streichliste des Kleingartenentwicklungsplans 2030 stehen, in Alt-Lankwitz an der Réaumurstraße, Lichterfelde Süd, dann am John-Locke-Weg Lichtenrade und im Westphalweg, wie im Bereich Lichtenberg Zingster Straße? All das sind konkrete Kleingärten, bei denen wir finden, dass die für

die Stadtnatur, aber auch für die Menschen, die sie bewirtschaften, ganz wichtig sind. Von Ihnen dazu hier kein konkretes Wort.

Ich weiß, dass jeder in Ihrer Position Schwierigkeiten hätte, eine klare Ansage zu machen. Ich erinnere mich, Herr Fritz, an eine Veranstaltung bei Ihnen, da waren wir ganz am Anfang mit grüner Beteiligung an der Gesetzesarbeit. Ich wurde von Ihren Kleingartenfreunden verknüpft, weil ich für Frau Jarasch da war, aber so was von, während Ihnen Frau Giffey am nächsten Tag tausend Gesetze versprochen hat. Deswegen muss man die ganze politische Geschichte ein bisschen einsortieren. Aber konkret: Was bedeutet es konkret für bedrohte Kleingärten, Frau Senatorin? Dazu hätten wir gerne eine Ansage.

Das Dritte als Frage an die Anzuhörenden.

Vorsitzende June Tomiak: Darf ich kurz unterbrechen? – Wir hatten uns verständigt, dass man für Telefonate kurz rausgeht. – Danke!

Benedikt Lux (GRÜNE): Das ist schon okay, mich stört es nicht! So lange er mich nicht anruft! – Mich würde interessieren: Frau Vierecke hat hier vorhin gesagt, dass das hier kein Wunsch-dir-was ist, und wir haben hier ein Fünf-Paragrafen-Gesetz und sichern da irgendwie 80 Prozent. Die spannende Frage ist doch, Herr Fritz, Frau Geis, in erster Linie: Wir stellen doch fest, auch aufgrund der ganzen aktuellen Entwicklungen, Vernichtung von Kleingärten in Berlin, dass wir in der hochverdichteten Metropole, die weiterhin wächst, womöglich ein ganz anderes Interesse haben, als die Kleingartenfreundinnen und Kleingartenfreunde in einem Flächenland. Wir stellen doch auch fest, dass das Bundeskleingartengesetz eine ganze Menge – juristisch wird es das materielle Kleingartenrecht genannt – sperrt, was wir uns auf Berliner Ebene eigentlich wünschen.

Deswegen meine Frage an Sie; vielleicht kann der Senat auch weiterhelfen: Gibt es einen Prozess, auch bei Leuten, die in anderen Bundesländern unterwegs sind – ich nehme an, dass Sie Dachverbände haben –, bei dem man sagt: Wir haben uns länger mit der Frage der Klimaresilienz von Kleingärten beschäftigt. – Warum darf man da nur – ich sage mal – Obstbäume pflanzen und nicht mal auch schattige Bäume, die in 20, 30 Jahren bei Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse auch ein bisschen mehr Laub tragen dürfen? Warum darf man nicht mit mehreren Leuten eine Parzelle mieten? Weil sorry, mit Verlaub: Als Rentnerin und Rentner würde ich so eine Parzelle auch den ganzen Tag bewirtschaften und bleiben, aber als Vater von vier Kindern mache ich das an einem halben Tag am Wochenende und würde mir wünschen, dass an den anderen halben Tagen andere Leute das nutzen könnten. Warum wird sich dagegen gesperrt? Wie ist es mit den Öffnungen, die wir hier schon besprochen haben? Sie kennen die Debatten. Die Frage ist ja, ob man das hinbekommt, mehr Kleingartenflächen zu entwickeln, vielleicht auch in der Zusammenarbeit mit Brandenburg, mehr Kleingartenpotenziale zu erschließen. Mit diesem Gesetz vielleicht nicht zwingend, aber wo geht die Reise hin mit den nächsten Schritten? Ich finde, dass überhaupt nichts dafür spricht, dass man sagt, dass das bundeseinheitlich zu regeln ist, wie Stadt und Land Kleingarten regeln. Hier wäre meine Frage: Kann man da weitere Schritte gehen?

Meine Frage an Frau Rottlieb-Schega: Wie sehen Sie die Potenziale aufgrund dieses Gesetzes, auch aufgrund Grundlage weiterer möglichen Ausführungen des Gesetzes, den Naturschutz in

den Kleingärten zu verstärken, ganz allgemein, damit es dort weitere Schutzmöglichkeiten gibt?

Letzte Frage: Irgendwer hat gesagt, dass es 13 000 Kleingartenparzellen sind, die Berlin verliert – ich weiß nicht, ob es eine Prozentzahl war. Frau Senatorin, können Sie uns sagen, welche weiteren Kleingärten hier aktuell davon bedroht sind, dass es dieses Gesetz auch ermöglicht, weitere Kleingärten umzuwidmen? – Danke!

Vorsitzende June Tomiak: Als Nächster hat das Wort Dr. Altuğ.

Dr. Turgut Altuğ (SPD): Danke schön! – Ich würde gleich drauf eingehen. Herr Lux, es macht mich fassungslos beziehungsweise sprachlos, wenn ich hier so Dinge von Ihnen höre wie neulich auch im Plenum, dass Sie über die Baumfällungen eine Liste machen, aber vergessen, dass Sie auch sechseinhalb Jahre in dieser Stadt mit zuständig waren, und ich war auf der Seite. Da hätte ich mir gewünscht, dass Sie mich mit den Ideen, die Sie gerade aufgezählt haben, damals in der Grünenfraktion nicht alleingelassen hätten. Dazu haben Sie nichts gesagt. Bitte machen Sie auch eine Liste über die Zeit, als die Grünen auch mit am Regierungstisch saßen, wie viele Kleingärten vernichtet worden sind. Mich stört, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um Populismus. Das finde ich sehr schade. Ich kann Ihnen sagen, dass ich aus einer landlosen Landarbeiterfamilie komme, und meine Eltern konnten mir wenig mitgeben – Sie merken, dass ich emotional werde –, aber sie haben mir eine Sache gelehrt: Aufrichtigkeit. Ich habe den Eindruck, dass das Ihnen leider fehlt.

Zuerst möchte ich vielen Dank an die Koalitionsfraktionen, an die beteiligten Senatsverwaltungen und nicht zuletzt an die Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern sagen. Für kein Thema habe ich mich seit meinem Einzug in dieses Parlament so konsequent für die rechtlich einwandfreie Sicherung der Berliner Kleingärten eingesetzt. Anders als andere bin ich dabei stets bei meiner Position geblieben. Die Forderung war: rechtliche Verlässlichkeit – die haben wir –, Einbindung in die Kieze, insbesondere für Schulen und Kitas, sowie klima- und bienenfreundliches Gärtnern. Danke, Herr Fritz, dass Sie das ökologische Gärtnern angesprochen haben! Ich finde das ist im Sinne vieler Menschen. Die anderen Punkte, die Frau Vierecke gesagt hat, wie die Kleingärten zu nutzen sind et cetera, hätten wir in so einem Gesetz nicht regeln können. Beim Weg war ich immer offen, aber mir war immer wichtig, dass es rechtsicher sein muss. 2020 haben wir einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt, dass man Bebauungspläne und Flächennutzungspläne als Instrumente nutzen kann, und ich wünsche mir, dass die jetzige und die nächsten Regierungen sich dafür einsetzen, dass auch die 20 Prozent restlicher Kleingärten, nämlich die, die sich auf Privatflächen befinden, durch Bebauungspläne und Flächennutzungspläne gesichert werden können. Ich finde, dass es wichtig ist, Wege zu beschreiten, die juristisch getragen werden können und Bestand haben.

Ich habe über meine damalige Fraktion drei Rechtsgutachten – die wurden erwähnt – zur gesetzlichen Sicherung der Berliner Kleingärten in Auftrag gegeben, zwei beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst und eines bei einer Fachkanzlei für Umweltrecht. Die beiden aktuellsten Gutachten – das haben die Vertreter der Grünenfraktion nicht angesprochen – befassen sich mit den Gesetzesentwürfen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion Die Linke. Das Ergebnis ist eindeutig: Ich zitiere: Zusammenfassend verstößt der Gesetzesentwurf des Senats entgegen der Ansicht des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes nicht gegen höherrangiges Recht. – Zitat Ende. Hingegen stellt dieselbe Kanzlei erhebliche Bedenken zum Entwurf

der Fraktion Die Linke fest. Ich zitiere wieder: Die Prüfung hat insoweit ergeben, dass der Gesetzesentwurf unter verschiedenen gravierenden – gravierenden! – rechtlichen Mängeln leidet –, und weiter, ebenfalls wörtlich: Schließlich verstoßen einige Regelungen darüber hinaus gegen das Grundgesetz –, ich wiederhole es: gegen das Grundgesetz und gegen höherrangiges Recht.

Wir Abgeordnete tragen hier Verantwortung für Gesetze, die halten. Einem Gesetzesentwurf zuzustimmen oder sich dabei zu enthalten – hier geht es um den Entwurf der Fraktion Die Linke –, der gegen das Grundgesetz verstößt war und ist für mich nicht tragbar. Auch wenn diese Haltung für die Spitze meiner ehemaligen Fraktion und einigen unter Ihnen unbequem und taktisch nicht opportun war und ist, sie war stets ehrlich und konsistent. Ich sage hier nichts anderes, als ich es auch damals fraktionsintern gefordert habe. Meine frühere Fraktionsspitze hat sich aus taktischen Gründen entschieden, den rechtswidrigen Entwurf der Linken durch Enthaltung zu stützen. Das war für mich nicht mittragbar, ein wesentlicher Grund für meinen Austritt. Es ist umso unwürdiger, finde ich, dass die Fraktion Die Linke bis heute an diesem Entwurf festhält, obwohl sie bereits 2021 selbst ein Gutachten des WPD beauftragt hat, dass die Rechtswidrigkeit bestätigt. Populismus sowohl von links als auch von rechts schützt keine einzige Kleingartenparzelle. Es waren auch die Senatoren der Linken, die fast sieben Jahre zwischen 2016 und 2023 zuständig waren. Ich frage mich, wie viele Kleingartenparzellen sie geschützt und gesichert haben; das haben sie nicht gemacht.

Letzter Punkt: Es ist auch kritisch anzumerken, dass die Fraktionsspitze der Grünen die seit Juli 2025 vorliegenden Ergebnisse zweier mit Steuergeldern finanzierter Rechtsgutachten bis heute nicht veröffentlicht hat. Das ist nicht ihr Eigentum. Die Öffentlichkeit muss wissen, was in diesen Gutachten steht. Ich habe das auch hier und da kommuniziert. Mein Abstimmungsverhalten, anders als Sie, Herr Lux, war damals für den Entwurf der Koalitionsfraktionen. Da waren Sie nicht dabei, da haben Sie nicht dafür gestimmt, und ich war wieder alleine in der Fraktion, aber ich bleibe dabei. Es ist eine klare Linie. Rechtssicherheit ist da, Verlässlichkeit ist da, und Transparenz ist da. – Danke schön!

Vorsitzende June Tomiak: Bevor das Wort an den nächsten Redner übergeben wird, würde ich gerne darauf hinweisen, dass wir uns hier an den parlamentarischen Sprachgebrauch halten wollen, und will daran erinnern. – Als Nächster hat Herr Dr. Taschner das Wort.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte gerne noch auf ein paar Punkte eingehen, die an mich gewandt worden ist. Damit meine ich nicht Kollegen Altuğ, sondern Frau Vierecke. – [Zuruf von Dr. Turgut Altuğ (SPD): Dr. Altuğ, Herr Dr. Taschner!] –

Vorsitzende June Tomiak: Ich erteile das Wort in diesem Ausschuss! Danke!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE): Ich habe darauf hingewiesen, dass wir alternativ zu dem Gesetzentwurf Kleingärten letztendlich auch über Bebauungspläne schützen können, dass das auch schon eine Möglichkeit gewesen wäre, die durchaus sehr effektiv wäre und eben auch Private schützen würde. Ich habe dann nur darauf verwiesen, dass im Kleingartenentwicklungsplan diese Möglichkeit benannt wird. Im Gegensatz zu Ihren Äußerungen hat ein Bebauungsplan eben kein Ablaufdatum. Klar, er kann auch geändert werden, wie fast alles in der Demokratie im gewissen Rahmen geändert werden kann, aber das war mir noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass das so ist.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zum Projekt Späthsfelde geäußert haben, wo Sie gesagt haben, dass beides geht. Da möchte ich noch darauf hinweisen, dass Ihr SPD-Senator Gaebler das explizit anders sieht. Vielleicht sollten Sie da noch mal ins Gespräch kommen. Immer wenn beides geht, wirklich bezahlbarer Wohnraum – da bin ich durchaus bei Herrn Efler in seiner Einschätzung, dass gerne alles als bezahlbarer gelabelt wird, was nur irgendwie geht –, hätten wir natürlich nichts dagegen.

Zu Herrn Freymark: Ich finde es schon sehr interessant, dass Sie vorhin gesagt haben: Na ja, also Linke und Grüne würden jetzt nicht so jubeln, wie das hier die Anzuhörenden tun. – Da frage ich mich schon was haben Sie eigentlich von uns erwartet, dass wir heute hier mit Konfetti schmeißen und in den Jubelchor einstimmen und sagen: Toll gemacht, Senat? – Sie waren doch lange genug in der Opposition und sind es wahrscheinlich demnächst auch wieder. – [Zuruf von Danny Freymark (CDU): Das sind Gerüchte!] – Sie wissen doch, was die Aufgabe der Opposition ist, nämlich klar Punkte zu benennen, die in den vorliegenden Gesetzentwürfen des Senates und der Koalition eben noch unklar oder strittig sind. Im Gegensatz zur Kollegin Vierecke haben Sie sich zum konkreten Fall Späthsfelde eben nicht geäußert.

Was mich ehrlich gesagt auch ein bisschen verunsichert hat: Sie haben gesagt – oder zumindest ist es bei mir so angekommen –: Na ja, Ausgleich wurde schon immer irgendwie geschaffen, wenn Kleingärten weggefallen sind –, dann frage ich mich schon, warum wir so eine Grafik vorhin gesehen haben, dass wir mehrere Tausend Kleingärten in den letzten Jahren verloren haben, wenn doch angeblich schon immer ein Ausgleich geschaffen worden wäre.

Letzter Punkt: Sie haben irgendwie angedeutet, dass wir heute eine Beschlussfassung machen sollen. Also Leute, wenn wir das so machen, dann hätten wir uns die Anhörung wirklich schenken können. Der Sinn und Zweck einer Anhörung ist doch, dass wir das, was heute gesagt wird, in unsere Bewertung einfließen lassen, dass wir das Wortprotokoll auswerten und dann schauen, was das für mögliche Änderungsanträge ergibt. Vielleicht hat nicht nur die Linke Änderungsanträge, vielleicht kommt die Koalition nach den Erkenntnissen heute auch noch dazu, dass sie vielleicht weitere Änderungsanträge wie dem heute vorgelegten noch stellen will. Deswegen würden wir eine Beschlussfassung heute ablehnen und sagen: erst Aus-

wertung und dann eine Beschlussfassung. Ich habe gehört, dass es zehn Jahre gedauert hat. Dann werden vielleicht zwei, drei Wochen auch nicht entscheidend sein. Freuen Sie sich doch, wenn Sie gegen Ende der Legislatur vielleicht noch einen Erfolg feiern können.

Vorsitzende June Tomiak: Herr Freymark!

Danny Freymark (CDU): Frau Vorsitzende! – Ich bin ehrlich. Ich hätte mich jetzt wahrscheinlich nicht gemeldet, weil ich glaube, dass der Beitrag für sich stand, Herr Dr. Taschner: Ein paar Wochen, ein paar Monate, na ja, egal! – Ich hatte auch keine Erwartungen an Ihren Redebeitrag. Das habe ich mir abgewöhnt. Ich bewerte aber, was Sie sagen. Natürlich wäre es möglich gewesen, zu heute Änderungsanträge einzubringen – Haken dahinter, haben Sie nicht gemacht. Angesprochen haben Sie auch keinen, weil Sie irgendwas ändern wollten – Haken dahinter, haben Sie nicht gemacht. Okay!

Jetzt haben wir heute die Situation, dass fünf Paragraphen vorliegen. Die wurden jetzt von den Anzuhörenden bewertet, die hoffentlich noch einmal zu Wort kommen, und wir werden in die Bewertung einfließen lassen, ob wir noch etwas ändern. Aktuell sehe ich diese Veranlassung nicht. Wir haben zwei Änderungsanträge fertig. Wenn Sie nach der Anhörung zu der Erkenntnis kommen, die Sie offensichtlich noch einmal gebraucht haben, dann können Sie noch Änderungsanträge stellen. Das ist im gesetzgeberischen Verfahren überhaupt kein Thema. Trotzdem werden wir heute einen Beschluss fassen, weil wir nicht noch einmal warten wollen, sondern wir sind dankbar für das Gesetz. Es hat einen sehr langen, sehr transparenten Weg gegeben. Wenn Sie den nicht immer für sich genutzt haben, ist das Ihr Thema, nicht unser Thema. Wir haben unsere maximale Pflicht getan, und ich glaube auch alle hier im Raum, die dort hinten sitzen, Anzuhörende wie Unterstützer, haben es auch getan, und deswegen wollen und werden wir nicht mehr warten.

Das heißt aber nicht, dass sie nicht Änderungsanträge einbringen können. Die können wir dann bis Donnerstag nächste Woche im Plenum beraten. Gar kein Thema. Ich bin mir aber jetzt schon sicher, dass sie wiederholt nicht auf uns zukommen werden, um Änderungsvorschläge einzubringen, sondern Sie warten auf den Moment, zu erklären, dass irgendeiner von uns hier nicht lesen oder schreiben kann oder nicht wiedergewählt wird. Das sei ihr Ding, das ist aber nicht unser Stil. – Danke!

Vorsitzende June Tomiak: Frau Vierecke!

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank! – Ich freue mich, wenn die Debatte wieder inhaltlicher wird, weil es darum geht. Wir wollen mit einem Kleingartenflächensicherungsgesetz rausgehen, und deswegen muss ich leider auch sagen, dass ich mich auch gefreut hätte, wenn es jetzt nicht so formale Sachen sind. Wenn Sie inhaltlich dahinter stehen, dann bitte einfach dafür stimmen, und dann haben wir ein Gesetz, worauf wir lange gewartet haben. Ich bin nicht bereit, noch einen Tag länger zu warten. Ich habe das wirklich seit dem ersten Tag hier im Parlament getrieben. Das weiß die Verwaltung – ich gucke jetzt mal in Richtung Frau Profé –, und jetzt ist die Zeit dafür. Die Kleingärten brauchen diese Sicherung, und ich weiß auch, dass viele ungeduldig fragen. Ich bin es einfach leid, dass wir jetzt wieder die nächste Sache abwarten sollen. Es ist mehr als reif. Deswegen: Wer inhaltlich dahinter steht, der sollte nicht andere Sachen vorführen! Wir haben gemeinsam mit den Grünen in einer anderen Konstellation versucht, die Kleingärten zu schützen. Jetzt ist es in dieser Konstellation gelungen. Letzt-

endlich ist es den Menschen da draußen egal, wenn wir einen Stempel daruntersetzen und sagen: Jetzt gibt es den Kleingartenschutz.

Vorsitzende June Tomiak: War das eine Meldung? – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Wir machen das auch, Frau Vierecke, und wir brauchen auch keine Belehrung von Ihnen und auch nicht von Herrn Freymark. Ich darf nur, ich glaube, als mit der Ingesamt-Zeit, zusammengerechnet, hier dienstältester Abgeordneter sagen, dass es den Üblichkeiten hier im Parlament entspricht, Frau Vierecke, dass wir eine Anhörung machen, ein Wortprotokoll bekommen, das auswerten und dann noch eine Beschlussfassung machen. Dass Sie das jetzt nicht abwarten wollen, ist Ihr Mehrheitsrecht; das ist voll okay. Dann brauchen wir aber eigentlich auch kein Wortprotokoll. Dann müssen Sie der Verwaltung auch nicht unnötig Arbeit machen. Wir hätten uns über einen Hinweis gefreut, das ist parlamentarischer Gebrauch – fragen Sie den PGF oder andere –, dass Sie heute eine Abstimmung haben wollen, dann wäre das okay gewesen. Dann hätten wir oder auch die Linken wahrscheinlich nicht noch irgendwelche Anträge angekündigt. Daran soll es wirklich nicht scheitern. Wir werden ihm zustimmen, alles gut!

Vorsitzende June Tomiak: Es haben sich jetzt alle beteiligt und haben sprechen können. Dadurch, dass es noch mehr Wortmeldungen gab, würde ich sagen, haben wir schon die Berechtigung, dass wir eine zweite Rederunde machen, aber ich würde gerne die Antworten der Anzuhörenden und auch der Senatsverwaltung einmal hören wollen. Es wurden viele Fragen gestellt. In der Beantwortung würde ich bitten, dass wir wie vorhin verfahren. Herr Fritz würde beginnen, und nach den Anzuhörenden würde die Senatsverwaltung das Wort bekommen. – Herr Fritz, Sie hätten das Wort.

Thorsten Fritz (Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.): Vielen Dank! – Jetzt muss ich einfach mal aus meiner Sicht des Kleingartenverbandes sprechen. Es wurde gesagt, auf ein, zwei Wochen kommt es nicht mehr an. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie hatten seit zehn Jahren die Möglichkeit, unsere Kleingartenflächen zu sichern. Seit zehn Jahren ist da, sage ich mal, relativ Überschaubares passiert. Ich will deutlich sagen: Dieses Gesetz haben sich die Kleingärtner verdient, und zwar durch viele Dinge, die sie im täglichen Gebrauch als ehrenamtliche Leute machen. Das möchte ich in dieser Runde auch mal sehr deutlich sagen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich dann auch wirklich alle hierzu entschließen können. Denn in unseren Gesprächen miteinander haben wir immer festgestellt, dass es eigentlich nichts Tolleres gibt als Kleingärtner. Leider Gottes hat man es aber nie geschafft zu sagen: Okay, jetzt honorieren wir das mal in einer Form, wie dieser Gesetzentwurf ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das wird auch öffentlich übertragen. Ich glaube, viele Kleingärtner sitzen heute auch davor und sind sehr gespannt. Aus vielen Gesprächen, die wir in den letzten Wochen und Monaten auch auf der Grünen Woche geführt haben, fand ich sehr erstaunlich, gab es sehr viel Zuspruch für die Kleingärtner. Es wird sehr entscheidend sein, wie man sich hier positioniert. Das möchte ich auch mal an der Stelle sagen.

Ich bin natürlich gerne bereit, auch auf Ihre Fragen einzugehen. Ich würde bei Ihnen anfangen, Herr Dr. Efler, Landesklingartenbeirat. Da staune ein bisschen. Den gibt es. Es gibt einen Landesklingartenbeirat, dort sitzen wir ja zusammen. Da sitzt auch die Senatorin und/oder der Staatssekretär. Einen Landesklingartenbeirat gibt es, von daher brauchen wir den, glaube ich, nicht zu installieren.

Die Bagatellgeschichten: Ja, machen wir uns doch bitte nichts vor. Auch der Herr Gaebler hat doch schon sehr deutlich gesagt: Wenn wir Kleingärtner uns ein Kleingartengesetz selbst basteln könnten, würden wir vieles anders machen. Wir sind aber doch an der Realität nah dran. Das sind Dinge, wo man vielleicht in der Zukunft noch mal drüber nachdenken sollte, aber das kann nicht sein, dass wir an der Stelle das große Ganze – – Wir haben die Thematik bis zum heutigen Punkt: Kleingartenflächen waren Bauerwartungsland; das muss man mal so deutlich sagen. Das haben sich die Kleingärtner nicht verdient, alles was sie im sozialen, ökologischen Bereich et cetera tun. Da brauchen wir nicht weiter drüber sprechen. Von daher ist dieses Gesetz, und das begrüßen wir durchaus mehr als deutlich, endlich der richtige Schritt in die richtige Richtung, und alle anderen Dinge lassen Sie uns mal im Nachgang noch mal besprechen.

Wir hatten die Flächengröße 250 Quadratmeter. Ich bin selbst Bezirksverbandsvorsitzender in Reinickendorf. Wir haben die Thematik, dass wir Bewerberlisten haben, die voll sind, viele Menschen, die gerne einen Garten haben möchten et cetera pp. Hier muss man einfach sagen: In einer sich stetig entwickelnden Stadt muss man bei ein paar Dingen sagen: Ja, kann man gut mit leben. – Mit 250 Quadratmeter können Kleingärtner gut leben. Davon wird ein Drittel kleingärtnerisch bewirtschaftet. Das ist durchaus aus unserer Sicht eine gute Größe.

Herr Lux, was machen wir mit Bäumen et cetera? – Wir haben den Waldgarten in Neukölln, der ist Ihnen vielleicht bekannt. Es gibt den Waldgarten, das ist ein Projekt, wo zum Beispiel gerade diese Dinge alle besprochen werden, wie man in Zukunft klimaresilient wird. Da bin ich völlig bei Ihnen. Wir werden das ganze Kleingartenwesen für die Zukunft auch weiter entwickeln müssen. Wir sind nicht so, dass wir sagen, wir gehen mit verschlossenen Augen an die Sachen ran. In dem Bereich gibt es schon viele Dinge. Man muss gucken, wie man Schattenbildung et cetera pp erreicht. Auch dort sind wir dabei, aber wir lernen da auch noch ein bisschen; das muss man fairerweise auch sagen. Von daher können wir uns gerne mal im Waldgarten Neukölln treffen und die Sachen da vor Ort begucken. Da wird das nämlich schon durchaus praktiziert.

Wo geht es hin? – Nach vorne, hoffe ich doch sehr! Daher ist das heute hier ganz wichtig. Ich möchte Sie noch mal darum bitten: Ja, nehmen Sie das nicht so leicht unter dem Motto, dass ein, zwei Wochen keine Rolle spielen. Doch die spielen eine Rolle, auch ein, zwei Wochen, weil ich glaube, dass jetzt eigentlich eine Entscheidung getroffen werden muss. Wo geht es hin? – Wir werden uns in vielen Dingen – – Das hat Frau Rottlieb-Schega schon deutlich gesagt, wir haben jetzt unser Projekt „Mehr Arten im Garten“ et cetera. Das wächst alles gerade. Sie müssen einfach mal sehen: Wir Kleingärtner sind 700 Vereine mit zigtausend Ehrenamtlichen. Die Kleingartenflächen sind eigentlich städtisches Grün. Wir machen das alles, wir bewirtschaften das, wir schauen, dass wir das auch mit der Biodiversität et cetera pp ordentlich hinkriegen. All diese Dinge spielen jeden Tag eine Rolle. Von den sozialen Aspekten will ich noch nicht mal so viel sagen.

Ich nenne aber mal das Thema Senioren. Sie haben die Älteren angesprochen. An der Konzeption Seniorengärten sind wir gerade dabei, haben wir schon ein paar installiert, ein sehr schönes Projekt, sehr toll. Integration: Wir haben Projekte, da ist eine Grundschule mit schwerstbehinderten Erwachsenen, die sich eine Parzelle teilen. Tolles Projekt, ich bekomme immer eine Gänsehaut, wenn ich drüber spreche! All diese Dinge könnte ich jetzt aufzählen.

All diese Dinge passieren schon. Da sind wir immer wieder dabei. Da sind wir in Absprache mit vielen Organisationen, und da sind wir auch im Grunde genommen, glaube ich, gut aufgestellt, und das ist alles nur möglich, weil es Menschen gibt, die sich engagieren, und zwar für kleines Geld, für gar kein Geld. Das muss man auch einmal akzeptieren.

Ersatzflächen, Frau Vierecke hatte gefragt, was wir uns vorstellen. – Na ja, wir gehen davon aus, dass die Ersatzflächen so zur Verfügung gestellt werden, dass dann auch wieder eine kleingärtnerische Bewirtschaftung, das Bundeskleingartengesetz ist verankert, stattfinden kann. Das wäre der Punkt. – Bei Späthsfelde gehen wir davon aus, da muss man schauen, dass da Ersatzflächen her müssen. Das sage ich Ihnen jetzt so; wir schauen mal, was die Politik dann macht. So ist das Gesetz.

Bundesebene: Natürlich sind wir im Bundesverband und sind mit den Landesverbänden auch im stetigen Austausch. Da passiert aber genau dasselbe. Jemand sagte: vielleicht mit Brandenburg zusammen. Ja, auch dort. Wir gehen mit den Brandenburgern auch näher zusammen, auch dort haben sich Dinge, sage ich mal, in die richtige Richtung entwickelt. Der Zug fährt, und entweder fahren sie mit oder müssen hinterherrennen. Da passieren sehr viele Dinge, gerade Klimaresilienz und all diese Dinge, da werden wir noch sehr viel stärker in der Zukunft darauf achten müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank! – Dann hat Frau Geis das Wort.

Victoria Geis (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V.): Vielen Dank! – Ich versuche mal, die zahlreichen Fragen in chronologischer Reihenfolge zu beantworten. Daher erst mal zu Herrn Dr. Taschner. Nach meinem Wissen sind Bebauungspläne die einzige Möglichkeit für private Flächen, diese zu schützen. Es gehen gute gesetzliche Maßnahmen mit dem Gesetz einher.

Zu dem, sage ich mal, vieldiskutierten Problem unserer geforderten Mindestgröße: Grundsätzlich, Frau Vierecke, teilen wir die Praxis der Teilung nicht. Wir haben uns unsere Zahl jetzt nicht einfach durch Wunsch-dir-was erstellt. Wir sehen uns da immer die Familie an und empfinden dafür 250 Quadratmeter als zu klein. Darüber hinaus zeigen unsere Beratungen auch, dass bei zu kleinen Flächen oft nachbarrechtliche Probleme entstehen können. Ich will aber ganz klar sagen, diesbezüglich auch an Herrn Freymark gerichtet, dass wer weniger Quadratmeter haben möchte, die auch gerne haben kann.

An Herrn Efler: Für uns sind die Ausnahmeregelungen ausreichend. Sie hatten zum Thema Ersatzflächen noch die Nachfrage: Uns ist es wichtig, dass Ersatzflächen frühzeitig bereitgestellt werden, da Personen den Kleingarten oftmals länger als 30 Jahre nutzen. Deswegen ist uns das einfach wichtig, dass die frühzeitig bereitgestellt werden.

An Herrn Lux noch die Antwort: Sie hatten gefragt, ob es denkbar wäre, für mehrere Nutzer die Fläche zu öffnen. Für uns ist es durchaus denkbar. Ich hatte den ersten Gedanken an ein Mehrgenerationenhaus und denke, da könnten viele davon profitieren. – Ich hoffe, ich habe alles beantwortet, falls nicht, lassen Sie es mich gerne wissen!

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank! – Frau Rottlieb-Schega, dann haben Sie das Wort.

Marja Rottlieb-Schega (Stiftung Naturschutz): Vielen Dank! – Ich versuche, sie auch in chronologischer Reihenfolge zu beantworten. Erst einmal vorneweg: Wir begrüßen auch den Beschluss heute, wenn er stattfindet. Das wäre sehr gut, weil der Schutz der Flächen natürlich auch uns am Herzen liegt, zumal wir jetzt in unserem gemeinsamen Projekt „Mehr Arten im Garten“ diese Flächen noch weiter ökologisch aufwerten wollen. Das wäre gut, wenn wir die Flächen dann auch hätten.

Ich würde einmal auf die Frage von Herrn Taschner eingehen, ob man denn nicht auch gleich auf der Ersatzfläche bauen könnte, um nicht die Kleingartenanlage zu bebauen und dann auf der Ersatzfläche ein Kleingarten anzulegen. Ich gehe davon aus, dass die Flächenkulisse vorher geprüft wurde und man nur, wie in diesem Absatz beschrieben, aus diesen Gründen auf den Kleingartenflächen bauen muss. Ich hoffe, niemand würde sich den Prozess antun, in Anführungsstrichen, in so einem Ausschuss auszusagen, warum er diese Fläche nutzen muss. Auf jeden Fall muss das geprüft werden, ob es nicht auch anderes Bauland gibt. Das sehe ich auf jeden Fall auch so. Wir legen da große Hoffnung in den § 3 Absatz 5, dieser Einbezug von Organisationen oder auch dem Landesverband der Gartenfreunde, der mit uns wie gesagt im engen Austausch steht und auch mit uns Rücksprache halten kann, was die Aufgabe dieser Flächen angeht.

Dann hatte ich eine Frage von Herrn Efler, ob die Ausnahmeregelung treffsicher ist: Auch da wie gesagt, legen wir großes Vertrauen in diesen Abstimmungsprozess, der bei der Aufgabe der Flächen dann stattfinden soll, und stehen auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite, wenn es da Fragen geben sollte. Wir sind wie gesagt im engen Austausch und ansprechbar. Natürlich könnte man die Beschreibung etwas deutlicher ausdrücken, dass das nicht so weich formuliert ist. Da gibt es Möglichkeiten, das schärfer zu formulieren. Das wäre sicherlich auch gut. Wie gesagt, wir legen jetzt Vertrauen da rein, dass der Ablauf funktioniert, weil wir auch indirekt beteiligt sind.

Dann hatten wir die Frage von Herrn Lux, ob die Flächen naturschutzfachlich aufgewertet werden sollen oder können. Wir sind mit unserem Projekt „Mehr Arten im Garten“ dabei. Wir haben das Projekt im Oktober 2025 gemeinsam mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde gestartet. Davor haben wir auch schon sehr eng zusammengearbeitet. Wir sind also auf dem besten Wege, eine schöne, naturnahe Gestaltung der Gemeinschaftsflächen und einiger Pilotflächen in den Anlagen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus werden wir das nicht nur im Hinblick auf die Biodiversität in den Flächen tun, sondern auch auf die Klimaresilienz. Das ist noch ein Hinweis zu dem Thema Bäume oder auch Gehölze und so weiter: Nicht nur Bäume sind wichtig, um Gärten klimaresilient zu gestalten, sondern zum Beispiel auch Wasserflächen, aber auch Hecken, die Auswahl der richtigen Pflanzen, die Wasserbewirtschaftung, trockenheitsresistente Gärten, oder wenn es ein sehr feuchter Garten ist, muss die Pflege zum Beispiel auch angepasst werden. Wie gesagt, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich wollte noch zur Flächengröße etwas sagen. Ich finde es gut, wenn Menschen die Größe haben, die sie wollen und brauchen und versorgen können. Wir haben aber auch in der Praxis festgestellt, dass wir eine riesenlange Warteliste für die Kleingartenanlagen haben. Es gibt Kleingartenanlagen, die auch kleinere Flächen anbieten oder auch nur Beete. Das finden wir sehr gut, weil natürlich mehr Beteiligte in dem Fall bis zum gewissen Grad auch bewirken, dass mehr Vielfalt auf den Flächen ist, mehr Unterstützung einfach durch mehr Personen, die

in der Fläche Pflegearbeiten zum Beispiel machen können und die Flächen mit einer kleinteiligeren Bewirtschaftung mehr Biodiversität an Lebensräumen aufweisen würden. Wir finden das Angebot, kleine Gartenflächen anzubieten, keine schlechte Überlegungen. Vielleicht kann man das in den Abstimmungen noch berücksichtigen. – Vielen herzlichen Dank! Das war es erst einmal von mir!

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank! – Es gab einige Fragen an den Senat. Ich würde an Senatorin Bonde übergeben.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das war ein ganzer Fragenkatalog, der an uns gegangen ist. Ich möchte zu einzelnen Punkten ausführen und im Übrigen an die Kollegen sowohl der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch meine Kollegen zu rechtlichen und tatsächlichen Themen bitten, Stellung zu nehmen.

Eine Inanspruchnahme nach Absatz 2 soll nur mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses und nur für die im Gesetz ausdrücklich genannten Ausnahmen möglich sein. Ich glaube, und das hat Frau Vierecke auch erwähnt, dass das eine ganz wesentliche Regelung ist, dass das Abgeordnetenhaus diejenige ist, die dann zum Schluss darüber befindet, ob die Ausnahmetatbestände gegeben sind oder eben nicht. Insofern ist das kein Novum, aber es wird in einem Gesetz selten in Anspruch genommen. Dem Senat war es aber so wichtig, in der Vorlage dieses Entwurfs dieses Instrument miteinzuführen, damit eben nicht die Vorwürfe, die heute von der Opposition oftmals erhoben worden sind, greifen können, sondern damit wirklich diejenigen, die auch demokratisch durch die Bürgerinnen und Bürger Berlins legitimiert sind, dann darüber befinden.

Zweiter Punkt: Dann wurde noch die Frage gestellt – das gilt jetzt für Späthsfelde genauso wie für andere Ersatzflächen und Inanspruchnahmen –, wie es denn hinsichtlich der Inanspruchnahme ist, welche Flächen tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Sie haben es ausgeführt, was am 16. Bauabschnitt passiert. Ich verweise auf das Gesetz. Meistens ist es so, dass Lesen auch tatsächlich bildet. Gemäß Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 dürfen Kleingartenanlagen aufgegeben werden, die den Geltungsbereich von festgesetzten Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Verfahren liegen. Gemeint sind ausschließlich Bebauungspläne im Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes den Verfahrensstand nach § 3 Absatz 2 BauGB erreicht haben. Dies dient dem Rückwirkungsverbot eines Gesetzes. Ich glaube, das ergibt sich sowohl aus dem Gesetz als auch aus der Begründung. Insofern ist das, glaube ich, total klar und nachvollziehbar.

Ich möchte an dieser Stelle aber, bevor ich jetzt an die Kolleginnen und Kollegen abgebe, noch mal sehr deutlich Herrn Fritz und allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern danken. Der Aspekt, auf den Sie hingewiesen haben, Herr Fritz, ist mir auch noch mal ganz wichtig hervorzuheben. Die landeseigenen Flächen sind und werden durch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gepflegt und gehegt, und Sie machen sich auf den Weg zur Klimaresilienz. Dafür ganz herzlichen Dank, weil Sie damit dem Land Berlin und den Bezirken ganz erhebliche Arbeit und Investitionen und Aufwand abnehmen. Ganz herzlichen Dank! Sie tun das zum Wohle nicht nur von Ihnen selbst, sondern auch aller anderen Berlinerinnen und Berliner. Sie machen auch Ihre Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich, sodass nicht nur Sie den Naherholungswert haben, sondern es allen Berlinerinnen und Berlinern ermöglicht wird. Sie haben

auf die sozialen Aspekte hingewiesen. Das rührt einen richtig und geht ans Herz, dass Sie generationenübergreifend tätig sind, dass Sie integrieren, dass Sie vulnerable Gruppen mit einbeziehen. All das tun Sie zum Wohle der Gemeinschaft der Berlinerinnen und Berliner. Das ist soziales und ehrenamtliches Engagement on its best. Insofern ganz herzlichen Dank dafür!

Ich möchte hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz für die Ersatzflächen gerne gleich an Herrn Dr. Krafczyk abgeben. Natürlich haben wir uns mit dem WPD-Gutachten auseinandergesetzt und haben uns dazu, neben der von Herrn Dr. Altuğ erwähnten externen Kanzlei auch selbst eine Meinung dazu gebildet.

Dann wurde die Frage gestellt, wann der Kleingartenentwicklungsplan aktualisiert wird, und wie die Einbindung der Bezirke erfolgen soll, was mit privaten Flächen hinsichtlich von Ersatzflächen ist. Da würde ich an Frau Griephan abgeben wollen. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Sicherung würde ich Frau Profé bitten, Stellung zu nehmen. – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Dann, Herr Dr. Krafczyk, haben Sie das Wort.

Dr. Jürgen Krafczyk (SenMVKU): Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Dann führe ich mal kurz zu den rechtlichen Fragestellungen aus, die das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes aufgeworfen hat. Wenn man sich das ganz genau zwischen den Zeilen durchliest, sieht man schon bei der Formulierung an vielen Stellen, dass das die Auffassung des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes ist, aber durchaus auch Zweifel auftauchen. Man kann das natürlich anders sehen, wie so häufig bei juristischen Fragestellungen und hier insbesondere, glaube ich, am Hochreck. Man kann das so vertreten, man kann aber auch sehr gut und meiner Auffassung nach sogar besser vertreten, dass die Gesetzgebungskompetenz hier gegeben ist.

Warum? – Wir haben sehr bewusst immer Wert darauf gelegt, auch bei der Beratung hier im Haus, dass das Gesetz nur die landeseigenen Flächen und keine privaten Flächen betreffen soll. Warum? – Weil das Land Berlin sich mit diesem Gesetz selbst verpflichtet und seine eigene Wirtschaftsführung festlegt, und deshalb ist es unserer Auffassung nach auch kein materielles Kleingartenrecht und kein Bodenrecht, um das es hier geht, sondern Verfahrensrecht, Organisationsrecht. Das Land Berlin regelt seine Willensbildung in Bezug auf die landeseigenen Kleingärten. Im Gutachten wird eine Zwei-Stufen-Situation aufgezeigt. Die erste Stufe, die Frage, ob man sich entscheidet, einen Kleingarten aufzugeben, in der zweiten Stufe dann die Durchführung. Wie wird es gemacht? Die zweite Stufe erfolgt dann nach den Regeln des Bundeskleingartenrechts. Die erste Stufe muss aber das Land Berlin für sich selbst festlegen. Da finde ich das Gutachten nicht überzeugend, das sie sagen, auch auf dieser Stufe dürfe das Land Berlin keine eigenen Regelungen treffen.

Es ist auch nichts Ungewöhnliches. Wir kennen es aus der Landeshaushaltsordnung, aus dem Sportflächensicherungsgesetz. Auch dort sind zum Beispiel Vorbehalte des Abgeordnetenhauses geregelt, obwohl dann die Umsetzung bundesrechtlich über den Verkauf von Grundstücken oder von Sportflächen stattfindet. Die Willensbildung aber, ob dies erfolgen soll, ist in dem Gesetz dann der Vorlage an das Abgeordnetenhaus unterworfen. Belastet wird im Kern das Land Berlin.

Ob man dagegen klagen kann? – Na ja, das wird sich zeigen. Geklagt wird gegen alles, und ob das dann erfolgreich ist, sehen wir mal. Ich bin ganz guter Hoffnung, dass wir damit durchkommen. Zumal es ja auch ein Gesetz ist. Dagegen kann man erst mal nicht so einfach mit einer Klage gegen angehen. So weit vielleicht! – Vielen Dank!

Vorsitzende June Tomiak: Frau Griephan, dann hätten Sie jetzt noch das Wort.

Yvonne Griephan (SenMVKU): Danke schön! – Ich gehe kurz auf die Frage der CDU-Fraktion ein, die, ob es eine rechtliche Verpflichtung zu Ersatzlandschaffung von privaten Kleingartenanlagen gibt. – [Zuruf von Danny Freymark (CDU): Das weiß ich, dass es das nicht gibt!] – Ach so, aber eine Entschädigung? – [Zuruf von Danny Freymark (CDU)] – Ach so, das ist natürlich eine Entscheidung, wenn wir in Berlin Flächen hätten. Nein, also das ist so, dass nach dem Bundeskleingartengesetz für die Ersatzlandbeschaffung die Kommune verantwortlich ist. Das ist verpflichtend für Dauerkleingärten und fiktive Dauerkleingärten, dass es hauptsächlich landeseigene sind. Da haben wir im Gesetz die Eins-zu-eins-Verpflichtung. Ich weiß, die Kollegin wird noch mal auf Späthsfelde zu sprechen kommen. Da gibt es Bestrebungen, Ersatz zu schaffen, auch ein bisschen mehr zu schaffen. Grundsätzlich gibt es aber keine gesetzliche Verpflichtung.

Die zweite Frage war nach der Einbindung der Bezirke: In Berlin ist es so, dass die Bezirksämter die Flächeneigentümer und die Vertragspartner von den landeseigenen Kleingärtnern sind, und natürlich sind sie aus diesem Grund schon immer einbezogen, und auch nur sie, der Vertragspartner, das Bezirksamt, das SGA könnten eine landeseigene Kleingartenanlage kündigen, und das könnten sie auch nur nach § 9 Bundeskleingartengesetz. Das ist ganz klar definiert. Auch wenn wir unser Kleingartenflächensicherungsgesetz haben, haben wir das Bundeskleingartengesetz, wo auch die Qualität von Ersatzflächen genau definiert ist, wie sie zum Beispiel sein sollen, welche Kündigungsvoraussetzungen sein müssen oder welche Entschädigung.

Die dritte Frage: Der Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 hat ja noch eine Laufzeit bis 2030. Da wurde im Haus noch nicht besprochen, in welcher Weise er fortgeschrieben wird.

Vorsitzende June Tomiak: Okay, vielen Dank! – Dann würde ich das Wort an Frau Profé der SenStadt übergeben.

Beate Profé (SenStadt): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will vorneweg schicken, dass auch für eine Stadtentwicklungsverwaltung Kleingärten eine sehr hohe Bedeutung haben. Sie sind selbstverständlich für das soziale und ökologische Zusammenleben in dieser Stadt essenziell. Insofern ist es für uns nie leicht, womöglich auch im Einzelfall mal eine Kleingartenfläche für andere Nutzungen vorzuschlagen, vorzusehen. Ich würde mal die These wagen, dass sie in den letzten zehn Jahren auf landeseigenen Flächen nicht in sehr großem Maße in Anspruch genommen worden sind, um Wohnungsbau zu machen. Es hat es sicherlich vielfach gegeben, aber ich würde meinen, dass diese Zeiten schon etwas länger zurückliegen, dass im großen Maßstab landeseigene Kleingärten für den Wohnungsbau in Anspruch genommen worden.

Nichtdestotrotz: Ja, wir müssen natürlich, so wie es das Baugesetzbuch vorgibt, die verschiedensten Belange bei der Planung einbeziehen. Das sind natürlich Grün- und Freiflächen, speziell die Kleingärten, aber wir haben auch vor Augen, dass es darum geht, für die Berliner Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, dass es notwendige Infrastruktur gibt, sowohl für die verkehrliche Erschließung von Stadtquartieren, aber auch für die soziale und auch die technische Infrastruktur. Das gilt es im Rahmen der Bauleitplanung jeweils im Einzelfall abzuwägen, was an dem Einzelfall prioritär ist, und wo man womöglich mit bestimmten einzelnen Anliegen zurückstehen muss. Das ist jeweils ein hartes Ringen. Bei dem jetzigen Gesetzesentwurf wird zum Schluss, wenn es im Einzelfall doch vorgesehen werden sollte, eine dieser Ausnahmemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, letztendlich hier das Abgeordnetenhaus darüber zu befinden haben, ob diese Ausnahme im Einzelfall gerechtfertigt ist oder nicht.

Das ist jeweils mit der Ersatzfläche verbunden. Das wird eine große Herausforderung sein. Ich glaube, dass das Thema Eins-Zu-Eins, damit die Fläche zur Verfügung steht, um Kleingärten im Einzelfall zu ersetzen, wenn an einem Ort eine Inanspruchnahme vorgesehen wird, das Planen nicht leichter machen wird. Das muss man schon so sagen. Aber ja, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, dann gilt das, und dann hat das für Späthsfelde beispielsweise, aber auch andere Planungsprojekte in unserem Haus oder von den Bezirken betrieben werden, über Bebauungspläne, die entsprechende Verbindlichkeit, die damit einhergeht.

Späthsfelde ist noch in einem vergleichsweise frühem Stadium der Planung. Es gibt da auch einen regelmäßigen Gesprächszusammenhang mit dem Landesverband beziehungsweise auch dem Bezirksverband, auch den Kolonien, die möglicherweise betroffen sein könnten. Natürlich wird das Thema Ersatzflächen dann ganz maßgeblich bei der weiteren Planung dieses neuen Stadtquartiers zu berücksichtigen sein. Dass das natürlich Einfluss auf die Planungen haben wird, hat Senator Gaebler meines Erachtens auch in verschiedenen Zusammenhängen deutlich gemacht, und da wird man sehen, wie die verschiedensten Anforderungen, die an dieser Stelle zu berücksichtigen sind – es geht um Wohnungsbau, es geht um eine gewerbliche Entwicklung, es geht auch um den naturschutzrechtlichen Ausgleich, der dann mit einem

Eingriff einhergehen könnte, wir sind immer noch nicht bei Tatsachen, sondern erst einmal bei Planungen – alle gemeinsam mit Verkehr, sozialer Infrastruktur in ein Gesamtkonzept zu gießen sind, und dann kann man das Gesamtergebnis zum Schluss beurteilen und darüber abstimmen. Von daher wird es darauf ankommen, die verschiedenen Belange immer unter einen Hut zu bekommen, was für alle Beteiligten nicht immer ganz einfach ist.

Vorsitzende June Tomiak: Vielen Dank! – Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Wir haben noch zwei Personen auf der Redner- und Rednerinnenliste. Ich würde angesichts der Zeit, weil mir schon rückgemeldet wurde, dass einige pünktlich losmüssen, darum bitten, dass wir ein bisschen auf die Zeit achten. – Als allererster hat Herr Dr. Altuğ das Wort.

Dr. Turgut Altuğ (SPD): Danke schön! – Ich habe mich noch einmal gemeldet. Vielen Dank, Herr Fritz, dass Sie das Projekt Waldgarten angesprochen haben! Ich freue mich, dass ich auch meinen kleinen Beitrag damals dazu geleistet habe. Ich war auch zweimal vor Ort, und das zeigt, wenn der Wille da ist, dann gibt es auch Wege. Daher finde es schön, dass Sie das auch erwähnt haben. Danke schön dafür!

Danke auch an die Stiftung Naturschutz Berlin, dass endlich mehr Lotto-Mittel für Umwelt- und Naturschutz zur Verfügung gestellt werden können und auch, dass der Kleingartenverband in eine Kooperation geht! Ich wünsche mir mehr solcher Projekte.

An die Senatsverwaltung habe ich eine kurze Frage, Späthsfelde wurde hier ein paarmal angesprochen: Ich frage mich, seit wann es diese Pläne gibt. Ich meine, dass das bestimmt nicht erst in den letzten zwei Jahren entstanden ist.

Ein letzter Punkt wäre: Man redet nicht zum ersten Mal in diesem Ausschuss. Wir haben die bisher zweite Anhörung nach der Wiederholungswahl zu diesem Thema, und wir haben mehrmals über dieses Thema in diesem Parlament gesprochen. Ich denke, dass der Punkt ist, dass man mit diesem Gesetz überhaupt, man könnte sagen, etwas richtig Kräftiges auf den Weg bringt. KEP 2030 war sehr wichtig, das heißt aber nicht, dass man bis 2030 alle Kleingärten sichert und danach nicht mehr. Das stimmt nicht. Es ging um 20 Prozent der Kleingärten, die bis 2020 als Bauland ausgewiesen waren. Damals haben wir die verlängert bis 2030. Das heißt, dass dieses Gesetz auf jeden Fall noch mehr Sicherheit schaffen wird als KEP alleine. Ich finde, dass das immer wieder die klassische Diskussion ist: Ist das Glas halb voll oder halb leer? – Ja, ich bin dran, Vertreter der Grünen! – Das Glas ist halb voll, und das ist gut so, besser, als dass es leer ist. – Danke!

Vorsitzende June Tomiak: Als Nächster hat das Wort Herr Lux.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich hätte eine Frage zu der kompetenzrechtlichen Frage. Herr Krafczyk, vielen Dank für Ihre Ausführungen! Wenn ich denen richtig gefolgt bin – ich würde es politisch heute gar nicht erörtern –, dann heißt das ja, dass das materielle Kleingartenrecht dem Landesgesetzgeber für Kleingärten, die in seinem Eigentum sind, komplett obliegt, dass das Bundeskleingartengesetz nicht darüber steht – habe ich das richtig verstanden? –, mit der Folge, das ist eher eine politische, eine rechtsgestaltende Frage, dass all die Sachen, die in meiner Fraktion so hervorragend und alleine und nur und zum ersten Mal von meinem Vorgänger Turgut Altuğ herausgearbeitet worden sind, irgendwann auch vielleicht in dieses Kleingartensicherungsgesetz schreiben könnte.

Jetzt noch mal rechtlich-seriös: Sie sagen, dass unsere Flächen, auf denen wir sagen, was Ausgleichsflächen sind, das Bundeskleingartengesetz nicht darüber steht. Heißt das, so Fragen wie Parzellengröße und ob auch andere da gemeinsam mitbewirtschaften können oder ob man auch große schöne Klimalaubbäume hinstellen kann, whatever, liegen in der Kompetenz des Landes, oder sehen Sie auch eine bestimmte Grenze bei der Frage Überlagerung durch materielles Kleingartenrecht des Bundes? Dazu hätte ich heute von Ihnen schon gerne eine erste Einschätzung, weil das auch zukünftige Gespräche, die wir als Grünenfraktion sicherlich nicht alleine aufsetzen werden, sondern gemeinsam mit den vielen wichtigen Partnerinnen, Partnern, Ehrenamtlichen und so weiter zu erörtern hätten. Das ist meine erste Nachfrage.

Meine zweite Nachfrage in Richtung Frau Senatorin: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Okay, die Kleingärten, 17. Bauabschnitt, sind over, weil Planungsrecht schon fertig ist und keine Rückwirkung. – Man kann jetzt darüber streiten, ob es bei einer echten Rückwirkung überhaupt so geht, weil der Begünstigte kein Privater ist, aber den Diskurs will ich gar nicht mit Ihnen führen. Ich würde Sie gerne fragen: Können Sie uns jetzt oder vielleicht auch im Nachgang zu diesem Ausschuss eine Liste vorlegen, welche Kleingärten denn durch dieses Gesetz konkret vor Planungsüberlegungen oder ersten Planungsschritten, von welchen Planungsvorträgen auch immer geschützt sind, damit wir sehen, was wir von unserer Zustimmung hier und heute haben?

Vorsitzende June Tomiak: Als Nächster hat Herr Dr. Efler das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE): Danke schön! Ich fasse mich auch relativ kurz! – Eine Frage an den Senat, die Stadtentwicklungsverwaltung, ist noch offengeblieben, die Frage, ob Sie zusätzlich zum Gesetz erwägen, auch planungsrechtliche Schutzmechanismen, also B-Pläne, zum Schutz von Kleingartenanlagen zu machen. Das schließt sich nicht aus, dass man ein Gesetz hat und gleichzeitig die planungsrechtliche Sicherung macht.

Zu Herrn Fritz nur der Hinweis, dass die 250-Quadratmeter-Regelung, die Sie so gelobt haben, nur im Gesetzesentwurf der Linken steht, nicht im Gesetzesentwurf des Senats.

Ich will nur kurz unser Abstimmungsverhalten begründen, da sich die Koalition ja offensichtlich entschieden hat, heute überraschenderweise abzustimmen. Wir werden uns enthalten, wie schon im Ausschuss, weil wir nicht überzeugt sind, dass das Gesetz vollumfänglich seine Wirkung entfalten wird. Wir werden aber Änderungsanträge stellen, dann in einem sehr holprigen Verfahren, und ich will sagen: Sie weichen hier wirklich eindeutig von parlamentarischem Gepflogenheiten ab, dass Sie hier eine Anhörung ansetzen, ein Wortprotokoll zulassen und das damit entwerfen, indem Sie sofort zu einer Abstimmung schreiten. Das ist wirklich ungewöhnlich und deswegen auch ein Grund, warum wir uns hier im Ausschuss enthalten werden.

Vorsitzende June Tomiak: Wir sind jetzt am Ende der zweiten Runde angekommen. Ich habe noch Fragen an den Senat wahrgenommen und würde deshalb als Erstes an Senatorin Bonde abgeben.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Späthsfelde würde ich noch einmal Frau Profé bitten zu antworten,

seit wann es Pläne dazu gibt. Dann haben Sie auch direkt eine Frage an Herrn Dr. Krafczyk adressiert, da würde ich Herrn Dr. Krafczyk bitten.

Ich habe vom 16. Bauabschnitt und nicht vom 17. Bauabschnitt gesprochen. Hinsichtlich des 17. Bauabschnitt haben Sie es aber selbst auch ausgeführt: Planungsrecht so weit fortgeschritten, dass auch da Rückwirkungsverbot gilt.

Dazu, was demnächst planungsrechtlich in Anspruch genommen wird, haben wir keine Liste. Wir haben natürlich Listen dazu, was planungsrechtlich derzeit schon vorgesehen ist. Erstens habe ich sie nicht dabei, und zweitens würde das vermutlich zwei, bis drei Minuten in Anspruch nehmen.

Vorsitzende June Tomiak: Dann darf gerne Frau Profé auf die Frage antworten und dann Herr Krafczyk.

Beate Profé (SenStadt): Meine Damen und Herren! Zum Thema Späthsfelde, seit wann: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist seit 1994 im ersten Gesamtberliner Flächennutzungsplan diese Fläche als Baufläche vorgesehen, zunächst komplett grau, nämlich als Hafen und für Gewerbe. Im Laufe der Jahre hat sich die Priorisierung etwas verändert, sodass die Hafennutzung für nicht mehr sinnvoll erachtet worden ist. Nichtsdestotrotz sieht die Wirtschaftsverwaltung nach wie vor dort einen wichtigen Standort für die gewerbliche Entwicklung, aber zunehmend kam dann doch die Frage auf, ob eine reine gewerbliche Entwicklung an dieser Stelle wirklich opportun ist oder ob man nicht doch erstens auch einen Teil der Kleingärten weiter im Bestand halten sollte und zweitens an einer wichtigen, innenstadtnah gelegenen Fläche, die sehr gut erschlossen ist, auch Wohnungsbau stattfinden sollte. Das ist nach wie vor der Planungsstand, aber wie gesagt ist das seit vielen Jahren ein Thema, was mit dieser wirklich relativ zentral gelegenen Fläche geschehen könnte.

Die Frage der planungsrechtlichen Sicherung: Ja, klar! Es gibt auch verschiedene Verfahren, viele in den Bezirken, die laufen. B-Pläne und auch der Flächennutzungsplan werden aufgestellt, wenn es und so weit es erforderlich ist. Insofern sind das verschiedene Verfahren, die auch bei der Fülle laufender Verfahren von den Bezirken auch nicht immer alle gleichermaßen intensiv betrieben werden können, aber es gibt Verfahren. Wann sie zum Ende kommen, kann ich Ihnen nicht sagen, weil die meisten davon in der Tat bezirkliche Bebauungspläne sind.

Dr. Jürgen Krafczyk (SenMVKU): Dann würde ich an die rechtliche Frage anschließen. Vielen Dank! Die Frage ist natürlich schwer zu beantworten, auch in der Allgemeinheit. Ich würde aber sagen, dass es nicht so ist, wenn das Land Berlin sagt: Wir kümmern uns nur um die Kleingärten auf landeseigenen Flächen –, wir dann regeln können, was wir wollen und sind durch das Kleingartenrecht des Bundes nicht gebunden. So ist es natürlich nicht. Im Bundeskleingartengesetz sind viele Regelungen enthalten, die zum Teil öffentliches Recht sind, zum Teil privates Recht, sie sind materielles Recht und Verfahrensrecht. Das muss man alles auseinanderhalten. So weit es das Verfahrensrecht betrifft, haben die Länder ohnehin immer die Regelungskompetenz. Wir können also das Verfahren, wie wir im Land Berlin Entscheidungen regeln, Kraft eigener Gesetzgebungskompetenz auch durch Gesetze regeln. Der Teufel steckt dann im Detail, und insoweit muss man sich immer ganz genau die Regeln anschauen, um die es geht. So weit vielleicht!

Vorsitzende June Tomiak: Herzlichen Dank! – Wir sind am Schluss der heutigen Anhörung angekommen. Ich möchte unseren Gästen im Namen des Ausschusses ganz herzlich danken, dass Sie heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben. Vielen Dank! – Dann würde ich die Linksfraktion einmal fragen, ob der TOP 3 a vertagt werden soll, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann, oder soll der heute auch abgestimmt werden? – [Zuruf von Dr. Michael Efler (LINKE)] – Alles heute, alles klar!

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge. Als Erstes kommen wir zur Abstimmung zu TOP 3 a über den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/2473. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer lehnt das ab? – Das sind die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Wir kommen zur Abstimmung zu TOP 3 b. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 19/2822, ab. Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer lehnt das ab? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vielen Dank! Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

Wir stimmen nun über die Vorlage – zur Beschlussfassung – einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen ab. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 19/2822, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer lehnt ab? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Alles klar! Die Vorlage – zur Beschlussfassung – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Ist die Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Alles klar! Dann sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende. Vielen Dank an alle, die gekommen sind!

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| a) | Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2753
Klimagerechtes Haushalten – Bericht zum
Doppelhaushalt 2026/2027 (Hauptverwaltung)
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | <u>0272</u>
UK |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz – Ziele
und Vorhaben des Senats
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | <u>0279</u>
UK |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2862

Bäume erhalten – Baumfällungen überprüfen

[0282](#)
UK

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.